

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Selbstbefassung

Vergütung von Vorstandsmitgliedern der HSH Nordbank

Vorsitz: **Rüdiger Kruse**

Schriefführung: **Dr. Peter Tschentscher**

I. Vorbemerkung

In der Sitzung am 15. Juli 2009 fassten die Mitglieder des Haushaltsausschusses einstimmig den Beschluss, das Thema „Vergütung von Vorstandsmitgliedern der HSH Nordbank“ im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft zu beraten. Sie verständigten sich weiterhin darauf, die Beratung in derselben Sitzung durchzuführen und den Verlauf der Beratung wörtlich wiederzugeben.

II. Beratungsinhalt

Vorsitzender: So, meine Damen und Herren! Ich weiß, dass es im Umland von Hamburg auch spannende Themen gibt, die wir jetzt gerne alle miteinander erörtern würden, aber wir haben jetzt erst mal ein anderes. – Wir kommen also zum Tagesordnungspunkt 2, Vergütung von Vorstandsmitgliedern der HSH Nordbank.

(Glocke)

Meine Lieblingsfraktion, etwas leiser. – Auch hier gibt es natürlich Teilbereiche, die sehr sensibel sind, das heißt, wir müssen auch hier einen Umgang mit Vertraulichkeit oder Verschwiegenheit finden und hierzu gebe ich dem Senator das Wort.

Senator Dr. Michael Freytag: Ja, Herr Vorsitzender, normalerweise bei Vorgängen dieser Art, wo Rechte Dritter, Rechte von Aktiengesellschaften betroffen sind, ist die Gefahr sehr groß, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats Recht und Gesetz verletzt und sich schadenersatzpflichtig oder strafbar macht. Deshalb gäbe es einen guten Grund, jetzt zu sagen, wir machen alles in nichtöffentlicher Sitzung, das kann man erstklassig begründen. Auf der anderen Seite erkenne ich an, dass es einen gewissen öffentlichen Anspruch gibt, in dieser spezifischen, besonderen Situation im Rahmen des Möglichen auch Auskunft zu erhalten. Ich will mich dem stellen und werde in Bezug auf den Brief, den der Erste Bürgermeister gesprochen hat, im Rahmen dessen, was ich nach Recht und Gesetz darf, hier etwas sagen. Wenn ich keine Antwort an dieser Stelle auf bestimmte Fragen gebe, ist damit indiziert, dass man dann einen nichtöffentlichen Teil im Anschluss an den öffentlichen Teil aufrufen kann, wo diese Fragen dann weiter erörtert werden können. Aber ich will mich auch in Respekt vor der Öffentlichkeit und dem großen Thema, diesem für mich einen Spagat darstellenden Akt, gerne stellen und versuchen, hier, soweit es rechtlich erlaubt ist, Sachaufklärung zu geben.

Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Senator. Ich denke, ein recht praktikabler Vorschlag. – Herr Tschentscher hat das Wort.

Abg. Dr. Peter Tschentscher: Ja, ich sehe da keinen Widerspruch. Wir haben gesagt, dass wir das in öffentlicher Sitzung hier beraten wollen. Wenn wir hier Bezug nehmen auf den Brief des Bürgermeisters, stehen wir ja zunächst mal auch nicht in Gefahr, hier irgendwelche verschwiegenen Dinge öffentlich zu beraten. Aber ich finde das ein gutes Vorgehen, dass wir hier noch mal eine Senatsdarstellung bekommen, wie dieser Brief des Bürgermeisters zu verstehen ist. Und wir haben dazu auch noch weiterführende Fragen.

Vorsitzender: Gut, dann steigen wir ein in die Beratung. – Herr Senator, Sie haben das Wort.

Einen kleinen Moment noch mal. Der Wunsch besteht hier, dass wir ein Wortprotokoll machen. Dann machen wir das.

Senator Dr. Michael Freytag: Der Brief ist ja inzwischen veröffentlicht worden. Der Brief kommt zustande auf das ausdrückliche Betreiben des Finanzsenators von Schleswig-Holstein und mir, zusammen mit den Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen und Ole von Beust. Wir wollten Transparenz herstellen über einen schwierigen Vorgang, der in der Öffentlichkeit natürlich große Verständnisprobleme nach sich gezogen hat. Nichtsdestotrotz war für uns, und da würde ich für mich auch in Anspruch nehmen, dass ich das sehr aktiv betrieben habe, der Anspruch der Öffentlichkeit, diesen Sachverhalt dargestellt zu bekommen in der Form des Briefes des Ersten Bürgermeisters, ein erforderlicher Schritt. Wir haben mit dem Brief die Umsetzungsschritte, die bisher in der Restrukturierung der HSH Nordbank erfolgt sind, beschrieben. Wir haben informiert, dass mit der Neuausrichtung der HSH Nordbank sich alle Vorstandsmitglieder der Gehaltsobergrenze von 500 000 Euro unterwerfen werden, auch Herr Professor Nonnenmacher. Wir haben aber zugleich berichtet, dass Herr Professor Nonnenmacher aus seinem alten Recht, einem alten Vertrag, Rechte herleitet, die ihm ein Sonderkündigungsrecht gewähren, und in Folge dieses Sonderkündigungsrechts und den damit verbundenen Ansprüchen eine Vereinbarung getroffen worden ist, wie sie hier in dem Brief steht.

Diese Vereinbarung, die mit Herrn Nonnenmacher getroffen worden ist, durch den jetzt ausgeschiedenen Aufsichtsratsvorsitzenden Peiner, diese Vereinbarung ist abgestimmt worden mit dem Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, mit Ole von Beust, mit dem Finanzminister, Finanzsenator, mit den haushaltspolitischen Sprechern der Regierungsfractionen hier auf Hamburger Seite. Die Vereinbarung ist verabredet worden und abgestimmt worden mit dem SPD-Innenminister Hay, der noch Mitglied des Aufsichtsrats war bis vor kurzem. Das ist inzwischen ja auch dokumentiert worden, nachdem zunächst die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein meinten, nicht beteiligt gewesen zu sein. Das ist inzwischen so, dass das sichergestellt ist, weil auch der Minister Hay das inzwischen eingeräumt hat. Und Herr Stegner selber verlautbart, dass er am 30. Juni im Rahmen einer Koalitionsverhandlung eingeweiht worden sei, aber zwischen den SPD-Gremien offenbar Kommunikationsprobleme bestünden. Das ist die Aussage von Herrn Stegner. Ich wollte nur damit sagen, dass es auf allen Seiten, sowohl von den Regierungsfractionen als auch von den Ministerpräsidenten, Finanzministern eine Abstimmung gab, bevor der Vertrag auch noch von Herrn Dr. Peiner geschlossen worden ist.

Es ist allen Beteiligten klar, dass es eine ziemliche starke Zumutung ist für die Öffentlichkeit, eine solche Summe zu zahlen in der Situation, in der sich die Bank jetzt befindet. Ich persönlich sage Ihnen ganz offen, ich hätte es richtig gefunden, wenn Professor Nonnenmacher die Kraft aufgebracht hätte, auf seinen Anspruch zu verzichten. Weil es gibt im Leben Situationen, wo man zwar Rechte hat, aber es noch bessere Gründe gibt, sie an einer bestimmten Stelle eben nicht wahrzunehmen. Es ist in Abstimmung mit allen Beteiligten mit Herrn Professor Nonnenmacher intensiv verhandelt worden. Wir haben natürlich zunächst deutlich gemacht, dass das in der Öffentlichkeit sehr schwer vermittelbar ist, und ihn gebeten, sich darüber Gedanken zu machen. Es ist im Ergebnis auch der Versuch gemacht worden, Herrn Nonnenmacher zu bewegen, seine Rechtsansprüche, die er hat aus dem alten Vertrag, in die Zukunft zu verlagern, nämlich in eine Zukunft, wo es der Bank wieder besser geht. Dies ist zum Teil

gelungen, in Höhe von 1,5 Millionen Euro wird der Anspruch erst mit einer Altersversorgung ab dem 60. Lebensjahr wirksam. Ich hätte mir gewünscht, dass man die gesamte Summe, wenn der Betreffende schon auf seinem Recht besteht, dann in die Zukunft verlagert, in eine Zukunft, wo die Bank in einer besseren Situation ist. Das ist die Konstellation, wir haben die Erwartungshaltung gehabt, dass diese Vereinbarung, die ja den Vorstandsvorsitzenden in erster Linie selber betrifft, in einer vernünftigen transparenten Art auch veröffentlicht wird. Wir haben festgestellt, dass die Bereitschaft bei der Bank, und dort liegt der Arbeitsvertrag, der ist nicht bei uns, sondern es ist ein Arbeitsvertrag der Bank, den haben auch wir nicht, ich habe den auch nicht unterschrieben, aber er liegt dort, dass die Bank eine Information der Öffentlichkeit über geeignete Wege vornimmt. Wir haben dann festgestellt, dass die Bereitschaft dort hierfür nicht besonders ausgeprägt war und man auf Nachfrage antworten wollte. Ich habe das nicht akzeptiert, weil ich gesagt habe, man kann nicht auf Nachfragen hoffen, wenn der Grundsachverhalt nicht bekannt ist. Man kann nicht Nachfragen erwarten, wenn der Grundsachverhalt nicht bekannt ist. Ich habe daraufhin mit dem Ersten Bürgermeister, mit dem Kollegen Wiegard, dem Finanzminister in Schleswig-Holstein, der wiederum hat mit Peter Harry Carstensen gesprochen und wir haben uns entschlossen, dass wir diese Informationen auf die Art und Weise, nämlich einen Brief an die beiden Parlamentspräsidenten, wo sehr viele Sachverhalte zusätzlich auch dargestellt sind, mit diesem Brief diesen Sachverhalt auch ganz offen und transparent auf den Weg zu bringen. Das ist meine Kurzform, warum dieser Brief zustande gekommen ist.

Vorsitzender: Herr Tschentscher.

Abg. Dr. Peter Tschentscher: Nun ist der Ausschuss ja in der Situation, dass er weder die Vereinbarungen aus dem November kannte noch die jetzt neu geschlossene Vereinbarung mit dem Vorstandsvorsitzenden, aber wir hatten ja durchaus eine sehr ausführliche Beratung über Bonuszahlungen und Vergütungsfragen des Vorstands im Ausschuss am 30. Juni. Ich erinnere mich sehr genau, dass wir am Ende dieser Beratungseinheit, dass ich zumindest noch mal für mich versucht habe zusammenzufassen, was das jetzt alles bedeutet. Es war relativ eindeutig, dass gesagt wurde und bestätigt wurde, dass die 500 000-Euro-Obergrenze für die Vorstandsmitglieder, für jedes einzelne Vorstandsmitglied, jedenfalls so lange gilt, wie die Bank nicht dividendenfähig ist. Das ist eindeutig so bestätigt worden. Diese Regelung geht zurück auf einen Beschluss der Bürgerschaft, die am 1. April unmissverständlich zu Papier gekommen ist. Wir haben dann am 30. Juni erlebt, dass die erste Einschränkung darin besteht, in der Abweichung von dem, was die Bürgerschaft beschlossen hat, dass eben nicht für die gesamte Laufzeit der Garantie diese Beschränkung gelten soll, sondern eben nur für diese nächsten ein, vielleicht zwei, hoffentlich nur zwei Jahre, in denen die Bank keine Dividende zahlen kann. Das haben wir hier kritisch aus unserer Sicht auch als unzulässige Einschränkung des Bürgerschaftsbeschlusses diskutiert. Damit war aber im Umkehrschluss eindeutig die Informationslage klar, es gibt nichts über diese 500 000-Euro-Grenze hinaus und es war auch noch mal ausdrücklich bestätigt, dass es die monetäre Gesamtvergütung ist, nicht nur irgendeine Art von Grundgehalt, das dann noch on top durch Vergütungsbestandteile anderer Art erhöht wird. Vor diesem Hintergrund ist der Brief des Bürgermeisters eine ziemlich ernüchternde Angelegenheit gewesen. Nicht dass wir nicht gefragt hätten, wir haben durchaus uns weitergehend Gedanken gemacht über diese Fragen, wie wird das geregelt. Wir haben eine – ich weiß gar nicht, wann wir die abgegeben haben – schriftliche Kleine Anfrage gestellt zu der Frage, was gibt es eigentlich noch über Grundgehälter und die regulären Vorstandsvergütungen hinaus. Das ist zu Papier gekommen jedenfalls in der Woche, in der wir auch Bürgerschaftssitzung hatten, wo wir aktuell hätten Bezug nehmen können auf neue Informationen, und das Ganze ist ja auch ein bisschen unterstützt gewesen durch die Erkenntnisse, dass im Geschäftsbericht andere Systematiken gefunden wurden für Vorstandsgehälter. Wir haben das alles besprochen und vor diesem Hintergrund muss ich klar sagen, fühle ich mich als Abgeordneter dieses Ausschusses falsch informiert, wenn man am 30. Juni nach dieser sorgfältigen Diskussion diese Informationen nicht wenigstens in der Form gibt, in der der Erste Bürgermeister sie dann anderthalb Wochen später dem Parlamentspräsidenten gegenüber gegeben hat.

So viel zum Eingangsstatement. Ich habe aber dann aus den aktuellen Diskussionen und Darstellungen, auch aus dem Brief des Bürgermeisters, noch mal zwei Einstiegsfragen. Die erste lautet: Wann hat der Präsidialausschuss diese Vereinbarungen mit Herrn Nonnenmacher geschlossen, also wann hat der Präsidialausschuss der Bank beschlossen, dass Herr Nonnenmacher eine 2,9-Millionen-Euro-Sonderzahlung, wie auch immer man das nennen will, bekommen soll? Und ich habe noch die Frage zweitens zum Rechtsanspruch. Ich habe den Brief des Bürgermeisters so verstanden, dass Herr Professor Nonnenmacher einen Rechtsanspruch hat auf 2,9 Millionen Euro, wenn er die Bank verlässt. Wenn er selbst zum 31. Juli kündigt, hat er, so ist ihm das im November zugesagt worden, einen Anspruch auf 2,9 Millionen Euro. Ich habe das aber nicht so verstanden, dass Herr Nonnenmacher einen Rechtsanspruch darauf hat, seinen Arbeitsvertrag fortzusetzen, nicht zu kündigen und dennoch on top, nur als Belohnung dafür, dass er seinen Arbeitsvertrag fortsetzt, 2,9 Millionen Euro zu bekommen, in welcher Form auch immer, ob das als Altersversorgung oder als Sonderzahlung sofortiger Art dann umgesetzt wird. Also diese beiden Punkte würde ich gerne zu Anfang noch mal klären. Wann hat der Präsidialausschuss beschlossen und worin besteht genau der Rechtsanspruch? Nach der bisherigen Darstellung nur darin, dass Herr Professor Nonnenmacher für den Fall seiner eigenen Kündigung zum 31. Juli einen Anspruch hat auf 2,9 Millionen Euro.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Michael Freytag: Zunächst mal ist es ein Irrtum, Herr Tschentscher, wenn Sie glauben, in der letzten Haushaltsausschusssitzung sei nicht zutreffend berichtet worden. Das Thema der letzten Haushaltsausschusssitzung ist unter anderem gewesen die Neuausrichtung der HSH Nordbank, das ist die Überschrift, und das heißt die Gestaltung der Verträge auf die Zukunft hin. Hier handelt es sich um einen Bestandteil eines alten Vertrags, der auch noch zu einer besonderen Konstellation führt, weil er ein Sonderkündigungsrecht beinhaltet. Ich habe dafür Sorge getragen, dass das Parlament sehr zügig von diesem Sachverhalt Kenntnis hat. Es ist hier nichts verschwiegen worden, nichts verschleiert worden. Es ist ein anderer Sachverhalt als die Fragestellung Neuausrichtung der HSH Nordbank mit den 500 000-Euro-Boni, denn diese Frage ist beantwortet worden. Für die Zukunft, und das betrifft die Neuausrichtung der Bank, auf das Ersuchen der Bürgerschaft hin unterwerfen sich alle Vorstandsmitglieder der Höchstzahlung von 500 000 Euro. Hier handelt es sich um eine gesonderte Problematik, die auch in der Koalition in Schleswig-Holstein zu umfangreichen Beratungen führte, übrigens auch noch an dem Tag, als wir letztes Mal unsere Haushaltsausschusssitzung gehabt haben. Das heißt, hier ist die interne Kommunikation zu Ende geführt worden und dann wäre es aus unserer Sicht richtig gewesen, wenn hier von der Bank eine Information erfolgt, weil dies ein besonderer Fall ist. Normalerweise würden wir von unseren Mitarbeitern in den öffentlichen Unternehmen oder in den Unternehmen, die wir zum Teil im Eigentum haben, nicht erwarten, dass sie automatisch Details ihrer Vereinbarungen veröffentlichen. Aber hier ist eine besondere Konstellation und ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, und das haben die Ministerpräsidenten geteilt, die Finanzminister und übrigens auch die befassten Abgeordneten aus der Regierungskoalition, ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass wir auf Nachfrage so etwas mitteilen, sondern es muss aktiv mitgeteilt werden. Dies ist in dieser besonderen Konstellation auch erfolgt. Über Einzelheiten der Vertragsgestaltung kann ich öffentlich und darf ich öffentlich hier nicht sprechen, das müsste in den nichtöffentlichen Teil.

Vorsitzender: Herr Goldberg.

Abg. Thies Goldberg: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Tschentscher, aus meiner Sicht will ich Ihnen noch mal sagen, wie das mit den 500 000 Euro zustande gekommen ist. Wir haben hier in Orientierung an die Bundesregelung die 500 000-Euro-pro-Kopf-pro-Jahr-Grenze vereinbart und natürlich nur für die Zukunft und natürlich auch nur im Rahmen des Möglichen. Das heißt, wir können als Bürgerschaft keinen Beschluss fassen zulasten Dritter, sprich, wenn die Vorstände der Bank die Verträge, die sie mit der Bank geschlossen haben, nicht bereit sind, auf freiwilliger Basis an diesen Bürgerschaftsbeschluss anzupassen, dann haben wir keine rechtliche Handhabe, sie dazu zu zwingen. Zumindest bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir das in der Bürgerschaft beschlossen haben, bereits

vereinbart war. Nach dem Grundsatz *pacta sunt servanda* – Verträge müssen eingehalten werden – können wir nur eine Situation herbeiführen, die dem Bürgerschaftsbeschluss entspricht, entweder bei dem Neuabschluss oder bei der Verlängerung von bestehenden Verträgen oder im gegenseitigen Einvernehmen mit den Vorständen. Herr Nonnenmacher hatte eine vertragliche Vereinbarung, die geschlossen wurde, bevor die Bürgerschaft diesen Beschluss gefasst hat. Herr Nonnenmacher hat, das haben wir gerade gehört, sich darauf eingelassen, sein persönliches Gehalt für die Zukunft zu beschränken auch auf diese von der Bürgerschaft gewünschten 500 000 Euro pro Jahr. Das mag nach sehr viel Geld klingen, ist aber für die alternativen Einkunftsöglichkeiten für Herrn Nonnenmacher ein vergleichsweise bescheidenes Salär. Dass er an dieser Stelle das in der Verhandlung mit ihm und in seinem Vertrag eingeflossene Sonderkündigungsrecht, dass er davon keinen Gebrauch macht und sozusagen nicht über Los geht, nicht 2,9 Millionen Euro einsammelt, sondern sagt, ich bleibe bei der Bank, und dann reduziert man noch sein Gehalt auf 500 000 Euro im Jahr, da möchte ich denjenigen von Ihnen sehen, der in einer solchen Situation sagt, wenn ich von meinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch mache und mich auf die zukünftige Einkommensbeschränkung einlasse, dann möchte ich aber das, was mir bei einer Vertragsbeendigung zusteht, bitte vereinnahmen. Da möchte ich mal den von Ihnen sehen, der dann die Größe besitzt. Ich finde es auch ganz interessant, dass wir hier diskutieren die moralische Frage einer solchen Verzichtserklärung, und das dann auch noch zulasten Dritter. Ich finde das, muss ich Ihnen sagen, nicht besonders in Ordnung. Sie können sich dann auch die Frage stellen für den Fall, dass Herr Nonnenmacher von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht hätte: Welcher qualifizierte Bankvorstand hat in dieser Situation Interesse daran, mit einer solchen Einkommensbeschränkung ein neues Amt, nämlich einen Vorstandsvorsitz anzutreten, sich natürlich, wie das bei der HSH Nordbank hier der Fall ist, in einem sehr hohen Maße dem Blick der Öffentlichkeit auszusetzen und auch der öffentlichen Kritik? Und dann müssen Sie natürlich auch noch einen finden, der aus Sicht der BaFin ein geeigneter Vorstandsvorsitzender ist. In dieser Interessensvielfalt ist es sicherlich richtig, Herrn Nonnenmacher nach Möglichkeit bei der Bank zu halten. Im Übrigen, wenn er gegangen wäre, dann wäre dieser Betrag eh fällig geworden. Das heißt, wir haben keine Belastung der Stadtkasse oder auch der HSH Nordbank, die nach dem Bürgerschaftsbeschluss der Gehaltsbeschränkung für Vorstände in irgendeiner Form erhöht worden ist. Was die Information angeht der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit: Da dieses Sonderkündigungsrecht zum 31. Juli hätte ausgeübt werden können und da, wie wir gerade gehört haben, bis kurz vor dem vom Bürgermeister an den Präsidenten ergangenen Brief Verhandlungen mit Herrn Nonnenmacher darüber geführt wurden, gab es auch keinen Anlass, vorher darüber zu informieren. Solange ich mich in Verhandlungen befinde, kann ich nicht informieren über Ergebnisse. Das kann ich erst, wenn sie vorliegen. Insofern geht aus meiner Sicht die Kritik an der Kommunikation und an der rechtlichen Gestaltung vollkommen vorbei.

Dann kommt noch eines hinzu. Wir haben, als wir diesen Beschluss gefasst haben, in vielfältigen Beratungen über die HSH Nordbank zu keinem Zeitpunkt hier die Frage von Ihnen gehört, gestellt bekommen oder erörtert, welches Vorstandsmitglied welche Art von Vergütungspaket hat und wie groß der Verzicht eventuell wäre für den Fall, dass diese 500 000-Euro-Grenze greift et cetera. Das ist zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Beratung weder im Haushaltsausschuss noch im Unterausschuss gewesen. Deshalb geht Ihre voll umfängliche Kritik an dieser Stelle ins Leere.

Vorsitzender: Herr Dr. Bischoff.

Abg. Dr. Joachim Bischoff: Wir müssen hier ein paar Punkte auseinanderhalten. Der erste Punkt ist der Fall Professor Nonnenmacher. Das hat ja der Senator bereits gesagt, das, was da vorliegt, ist eigentlich moralisch und auch von der politischen Großwetterlage völlig unakzeptabel. Wenn Herr Blessing oder andere Privatbanker das ohne Weiteres machen, und das müssen Sie ja jetzt immer in die Landschaft mit hinzunehmen. Das heißt, wer über den SoFFin bestimmte Gelder in Anspruch genommen hat, hat also auch diese Verpflichtung von 500 000 Euro eingehalten. Mir ist jedenfalls nichts bekannt, dass das nicht so wäre. Insofern hatten wir jetzt hier, ich sag das mal so, einen bestimmten Standard und dieser Standard ist auch von der öffentli-

chen Diskussion oder dem, was man da an Bewertungsmaßstäben hinterlegen kann, ist doch absolut gerechtfertigt. Eine Bank, die ziemlich angeschlagen ist, muss in dem Fall auch dafür sorgen, wenn sie öffentliche Mittel zur Sanierung in Anspruch nimmt, eben diesen Betrag von dem Führungspersonal einzubringen. Das dachte ich, bis Herr Goldberg das Wort ergriffen hat, wäre eigentlich weithin Konsens in dieser Republik. Davon war ich jetzt ausgegangen. Und wie gesagt, da muss man ganz eindeutig sagen, mir fehlt jedwedes Verständnis, absolut jedwedes Verständnis für das Verhalten von Herrn Nonnenmacher. Ich habe jetzt die ganze Operation, die Herr Freytag noch mal vorgebracht hat, so verstanden, dass er vielleicht das in dem einen oder anderen Punkt anders formulieren würde, aber genauso sieht. Das ist der Punkt, der erst mal festzuhalten ist.

Dann ist zweitens jetzt die Ebene: Was bedeutet das für die Bürgerschaft? Ich nehme diesen Hohn, den Herr Steinbrück und andere hier sagt, der mit dieser moralischen und rechtlichen Situation, beschäftigen Sie sich hier mal mit, das nehme ich schon zur Kenntnis. Das ist jetzt die zweite Frage, über die wir reden müssen. Was ist hier gelaufen? Und da kann ich jetzt mich nur Herrn Tschentscher anschließen. Also die entscheidenden Daten waren der 1. April, wo wir einen Bedingungsbeschluss für das Sanierungskonzept haben, dann hatten wir ein Verfahren, wo erst im Unterausschuss und dann in der Haushaltssitzung über dieses bürgerschaftliche Ersuchen berichtet wurde. Herr Tschentscher ist ja ein höflicher Mensch, hat das jetzt so ausgedrückt, dass man da schon einige Veränderungen in Kauf nehmen musste, von denen vorher nicht die Rede war. Ich kann jedenfalls nur sagen, für so eine Art der Verhandlung, also ich bin ja in einer anderen Position, weil ich hätte mit der Bank da lieber was ganz anderes gemacht gesehen, aber in der Situation hat sich die SPD in letzter Minute zu diesem, wie sagen Sie immer, Pest-und-Cholera-Manöver hinreißen lassen, so muss ich das jedenfalls sehen. Und dass wir dann hinterher im abgestuften Verfahren sehen, dass die ausgehandelten Bedingungen nicht eingehalten werden.

(Zwischenruf der Abg. Barbara Ahrons: Das stimmt doch gar nicht!)

– Das ist doch meine Meinung, Frau Ahrons. Wir haben ja oft genug gestritten. Sie können ja Ihre darstellen.

Ich sage, das bürgerschaftliche Ersuchen, was wir dann retour, also mit dem Garantievertrag und dem bekommen haben, ist nach meiner Ansicht eine Aufweichung der substanziellen Beschlüsse gewesen, die am 1. April im Plenum der Bürgerschaft gefällt worden sind. So, jetzt hätte man ... Herr Kerstan, da Sie ja so staatstragend agieren, würde ich ganz gerne auch von Ihnen hören, Sie haben der Presse gegenüber, vielleicht sind Sie falsch zitiert worden, gesagt, dass über den ... mit im Juni schon wussten Sie, dass das ein neuralgischer Punkt ist, und krisenhafte Prozesse drohten. Ich meinte, so hat Sie die Presse zitiert.

Jetzt verstehe ich nicht, und da steht meines Erachtens bei dieser ..., ich fand die Debatte über die 500 000 Euro am 30. Juni, sage ich Ihnen ganz offen, eigentlich ein bisschen ätzend und zu lang mit der Bonigestaltung, aber dass Sie an der Stelle nicht einmal sagen: Liebe Leute hier, wir haben noch ein Problem unterm Tisch. Ja, und das verstehe ich nun überhaupt nicht. Da geht mir alles ab, wie man das machen kann. Also, das, ich weiß gar nicht, wie ich das sagen soll, das ist so eine Missachtung der Beratungen hier im Haus, im Ausschuss. Also, das ist, da fehlen jegliche Vorstellungen, wie man das machen kann. Ich verstehe es auch wirklich nicht. Weil, es hat keiner von Ihnen erwartet jetzt, den berühmten Professor da zur Brust zu nehmen oder sonst etwas. Sie hätten ohne Weiteres sagen können: Okay, liebe Leute, der Professor, das große Sanierungsass, macht uns jetzt Probleme. Das hätten Sie sagen können. Und da wollen Sie nicht drüber reden, das heißt, Sie hetzen. Also, ich fand die Diskussion ziemlich blöd, eine Stunde anderthalb Stunden über ...

(Zwischenruf des Abg. Jens Grapengeter: Wie die gegenwärtige!)

– Bitte?

(Zwischenruf des Abg. Jens Grapengeter: Wie die gegenwärtige!)

– Ja, gut, das ...

So, jedenfalls ist das ..., und das ist der ..., dieses Manöver, jetzt alles auf Herrn Nonnenmacher zu schieben, das ist jedenfalls ein Vorgang, soweit wir den jetzt in der Fraktion auswerten können, den werden wir nicht mitmachen. Das ist der eine Vorgang.

Der zweite Vorgang ist, dass wir in der Sitzung am 30. Juni nicht korrekt informiert worden sind und dass man das hätte in einer bestimmten Weise machen können. Wenn Sie dann diesen berühmten Vertrag, wie er auch immer aussehen mag, gefunden haben, dann hätten Sie, jedenfalls nach meinem Verständnis, sagen müssen: Okay, Leute, wir haben zwar so eine Beschlussvorlage, aber jetzt ist da ein Problem aufgetaucht. Jetzt lassen Sie uns da noch einmal reden, wie wir die Kuh vom Eis kriegen. Das haben Sie nicht gemacht. Ich verstehe eigentlich auch gar nicht, warum Sie es nicht gemacht haben.

Drittens: Dieses ganze Ding jetzt heilen zu wollen darüber, dass Sie einen Brief an den Präsidenten der Bürgerschaft schicken, das finde ich nun wieder ..., also, auf so einen Gedanken muss man erst kommen. Glauben Sie wirklich, dass damit diese ..., aus meiner Sicht eine Qualität eines schwerwiegenden Rechtsbruchs, dass der da über diese Art und Weise geheilt werden kann? Das kann ich mir jedenfalls nicht vorstellen. Und dann kommt Herr Goldberg, Herr Goldberg, der dann, entschuldigen Sie, wenn ich das sage, das Ganze zurechträsoniert und jedes, also, ausgelutschte Argument, der Beste ist, er hätte sonst etwas machen können, den mussten wir jetzt unbedingt ... Ich will Ihnen nicht meine Interpretation sagen, was man auch noch denken kann. Jedenfalls, den Professor hätten Sie ruhig gehen lassen können. Und angesichts dessen, der Situation müssen Sie sich überhaupt fragen, ob Sie zu dem Vorstandsvorsitzenden überhaupt noch ein Vertrauen haben können.

Vorsitzender: Herr Dr. Tschentscher.

Abg. Dr. Peter Tschentscher: Herr Goldberg, ich will Ihnen ja so weit folgen, dass wir sagen müssen: Es gibt ja auf der einen Seite die moralische Frage, wie verhält sich ein Investment-Banker, ein Vorstandsmitglied, und auf der anderen Seite haben wir die politische Frage, wie geht man dann damit um als Regierungsvertreter oder als Parlament oder als Ausschuss? Das will ich gern trennen, obwohl ich weit davon entfernt bin, hier irgendetwas von Verständnis aufzubringen für das, was da seitens der Bank gemacht wurde. Aber das können wir außerhalb des Haushaltsausschusses gerne öffentlich diskutieren, das ist nicht unbedingt hier und heute die Zeit, die moralische Frage.

Aber wir können nicht, wenn Sie uns das so hier präsentieren, Fragen stellen zu Vorgängen, von denen man noch nicht einmal glaubt, dass sie überhaupt in der Bank diskutiert werden oder im Senat oder mit Regierungsfraktionsvertretern. Herr Kerstan, Sie haben gesagt, Sie hätten ja gerne sachdienliche Hinweise bekommen. Ich könnte Ihnen einen ganzen Paken sachdienlicher Hinweise geben, was man in so einer Diskussionslage mit einem solchen Vorstandsvorsitzenden möglicherweise aushandeln sollte und was man unterlassen sollte.

(Zwischenruf des Abg. Jens Kerstan: Na, dann machen Sie mal!)

Aber, wenn Sie demnächst einmal sachdienliche Hinweise zu solchen Fragen von uns wünschen und Sie werden Wochen vorher, ich weiß gar nicht, auf welcher aktienrechtlichen Grundlage oder überhaupt auf welcher rechtlichen Grundlage, Sie werden als Abgeordneter des Parlaments informiert vom Senat, dann biete ich Ihnen an, wenden Sie sich vertrauensvoll an mich oder an Herrn Bischoff und verlangen Sie sachdienliche Hinweise. Die hätte ich in dieser Situation Ihnen sehr gerne gegeben.

Aber wir haben hier nicht nur ein moralisches Problem. Wir haben hier einen Vorstandsvorsitzenden, der hat der Öffentlichkeit gesagt: Wir haben ein strategisches Fortführungskonzept, das ist erfolgreich. Und der hat uns als Bürgerschaft, der hat die Öffentlichkeit, der hat die Hamburgerinnen und Hamburger aufgefordert, und wir alle haben es mit ihm getan: Wir müssen jetzt zu dieser Bank stehen, Klammer auf, wir haben auch finanziell keine andere Chance wegen der Gewährträgerhaftung, Klammer zu, aber wir müssen jetzt zu dieser Bank stehen und müssen überlegen, wie man gemeinsam aus dieser Vermögensgefahr herauskommt. Und da haben wir einen Vorstandsvorsitzenden, der uns das erzählt, der auch von Bescheidenheit redet, und der

dann sagt: Ich kündige zum 31. Juli, um einen 2,9-Millionen-Anspruch zu erlangen, den er möglicherweise im November tatsächlich bekommen hat.

Also, das ist für mich auch ein Problem, ob wir hier den richtigen Vorstandsvorsitzenden haben, der in dem Umfang zur Bank steht, zu seinem eigenen Konzept steht und der auch zu der Tatsache steht, dass er Vorstandsvorsitzender einer mittlerweile ja von der Eigentumssituation her öffentlichen Bank fast ist. Wir sind immer noch bei einer privaten Aktiengesellschaft. Aber diese Bank ist nahezu ausschließlich in der Hand der Öffentlichkeit und da muss man als Vorstandsvorsitzender die Beschlüsse von Parlamenten nicht nur irgendwie formal beachten, sondern man hat sie ernst zu nehmen und man hat auch die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen. Wir haben doch einen langen Vertrag geschlossen zwischen Bank und der Anstalt öffentlichen Rechts, wo noch viel mehr und zum Teil sehr viel kompliziertere Vorgaben gemacht werden. Wenn man da in der gleichen fahrlässigen Art und Weise drüber hinweggeht, dann habe ich in der Tat Zweifel, ob wir hier den richtigen Vorstandsvorsitzenden haben, der persönlich und mit seinem gesamten beruflichen Ehrgeiz hier an der richtigen Stelle sitzt. Und ich hätte an der Stelle Ihnen sehr gerne den sachdienlichen Hinweis gegeben, ob wir hier ...

(Zwischenruf des Abg. Jens Kerstan: Dann machen Sie's doch jetzt mal!)

– Ja.

... ob wir hier mit dem richtigen Vorstandsvorsitzenden einen Vertrag abschließen.

Und das, bitte schön, ist hier mittlerweile erfolgt. Sie haben das sogar offensiv vertreten. Sie haben ..., am 29. Juni, einen Tag vor der Haushaltsausschusssitzung gab es noch eine Öffentlichkeitsarbeit: Wir haben jetzt einen super Vorstandsvorsitzenden unter Vertrag genommen für die nächsten drei Jahre. So erinnere ich mich jedenfalls. Und kein Wort einen Tag später darüber, dass hier Dinge verhandelt wurden, die jedenfalls dem Geist und dem Charakter unserer gemeinsamen politischen Vereinbarung diametral entgegenstehen, nämlich, die 500 000-Euro-Obergrenze, die wir nun eindeutig beschlossen haben und die wir auch formal sehr präzise formuliert haben mit dem Hinweis: die Bedingungen aus der Verordnung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz.

Und nun ergeben sich, und das ist, glaube ich, jetzt der Auftrag des Haushaltsausschusses, viele, auch formale, Fragen. Wir haben jetzt einmal klar zu prüfen: Wie ist das formal abgelaufen? Denn ich akzeptiere nicht, dass man sagt, wir haben ja nur über die Zukunft geredet und wir mussten die Vergangenheit bereinigen und da haben wir uns den Termin, zu dem die Zukunft beginnt, so gesetzt, dass wir am 30. Juni noch schön sozusagen die Probleme aus der November-Vereinbarung regeln, und ab 1. Juli beginnt dann die Zukunft laut Bürgerschaftsbeschluss. Der Senat und die Landesregierung in Schleswig-Holstein hatten es in der Hand, zu entscheiden, wann die Zukunft beginnt und zu welchem Zeitpunkt man alte, aus meiner Sicht wirklich absurde Rechtsansprüche, hier noch in die Zukunft verlängert.

Und deswegen stelle ich noch einmal die zwei, drei formalen Fragen, auf die es dabei ankommt. Wann hat der Präsidialausschuss der Bank beschlossen, 2,9 Millionen Euro zu zahlen? Wann ist dieser Präsidialbeschluss gefasst worden, der im Brief des Bürgermeisters erwähnt ist? Wann ist die Garantievereinbarung wirksam geworden, ist meine zweite klare Frage. Denn wir haben in der letzten 30. Juni-Sitzung eigentlich den Eindruck vermittelt bekommen, der Garantievertrag ist schon abgeschlossen, der liegt schon sozusagen wirksam vor. Mittlerweile habe ich Zweifel, dass er wirklich am 30. Juni schon wirksam war. Ich frage also als Nächstes: Wann ist er wirksam geworden und wann hat man dann mit der Bank über dieses Problem so verhandelt, dass man gesagt hat, okay, seitens des Finanzsenators oder des Bürgermeisters, oder wer auch immer das Okay da gibt als Senatsvertreter, ist es okay, dass wir jetzt diesen neuen Arbeitsvertrag unterschreiben? Ich möchte das von der Chronologie gerne so verstehen, dass man das nachvollziehen kann. Und der Brief des Bürgermeisters, so offen er an einigen Stellen ist, er lässt die Chronologie offen, er nennt die Daten nicht. Und deswegen bitte ich noch einmal den Finanzsenator hier um eine Ergänzung dieses Briefs um die entsprechenden Daten.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Michael Freytag: Herr Tschentscher, Ihr Grundirrtum ist der, dass die Beschlusslage, das Ersuchen der Bürgerschaft, für die Zukunft nicht umgesetzt wird. Das Ersuchen wird umgesetzt, weil sich die Vorstandsmitglieder der 500 000-Euro-Grenze unterwerfen, auch Herr Professor Nonnenmacher. So, und das haben Sie mitgeteilt bekommen. Und das ist genau das, worum es hier geht. Die Bürgerschaft ist nicht imstande, geltendes Recht auszuhebeln. Der Bürgerschaftsbeschluss hebt nicht alte rechtliche Ansprüche aus alten Arbeitsverträgen aus, das geht nicht. Das können Sie sich moralisch wünschen, rechtlich ist das ein Wunsch, der nicht mit der Realität in Einklang steht. Dieses alte Recht ist da aus diesem Vertrag, es ist mit Herrn Nonnenmacher darüber verhandelt worden, es ist erreicht worden, dass ein größerer Teil, etwas mehr als die Hälfte, in die Zukunft verlagert worden ist, aber er hatte dieses Recht. Sie können das ja moralisch gut oder schlecht finden, aber er hatte dieses Recht und er hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Ich hatte ja bereits gesagt: Ich hätte mir gewünscht, er hätte dies nicht getan. Dafür gibt es gute Gründe. Aber, wenn er es macht, macht er von einem Recht Gebrauch, was ihm zu steht.

Und ich möchte eins klar sagen. Natürlich hätte man sagen können: Gut, dann wollen wir diesen Vorstandsvorsitzenden nicht mehr haben. Was hätte das gebracht? Sie hätten einen besonders leistungsfähigen Vorstandsvorsitzenden, der die Bank in den letzten acht Monaten in seiner Funktion wieder auf ein Gleis gesetzt hat, was die Neustrukturierung der Bank mit einer Zukunftsperspektive versieht. Herr Nonnenmacher hat vier Vorstandsmandate gleichzeitig wahrgenommen, nicht nur Finanzen- und Risiko-Vorstandsvorsitz, sondern er war am Ende auch noch COO, Chief Operating Officer, weil ja ein Vorstandsmitglied zwischenzeitlich die Bank verlassen musste. Das heißt, er hat unter extremster Belastung praktisch den halben Vorstand selber dargestellt und das sehr gut gemacht. An seiner Leistungsfähigkeit besteht überhaupt gar kein Zweifel, der neue Aufsichtsratsvorsitzende, der sicherlich in der Bankenwelt sehr kundig ist, hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sein Wunsch ist, mit Herrn Nonnenmacher als Vorstandsvorsitzendem die Bank wieder in eine gute Zukunft zu führen.

Natürlich hätte man sagen können: Aus moralischen Gründen lassen wir Herrn Nonnenmacher gehen. Das hätte die Bank in massive Schwierigkeiten gebracht. Sie bekommen im Moment keinen Vorstandsvorsitzenden höchster Qualität zu den Bedingungen, die die Bürgerschaft will. Diese Erfahrung hat gerade die Landesbank Baden-Württemberg gemacht, auch dort gibt es die Beschlusslage mit 500 000 Euro und dort hat man sich sogar bei einem Neuvertrag darüber hinwegsetzen müssen, weil die Lebensrealität eine andere ist als die Wunschvorstellung mancher.

Ich persönlich hätte auch gern die Sorgen, nur 500 000 Euro verdienen zu müssen. Wir haben hier alle ganz andere Gehälter und ich kann sehr gut auch den Zorn der Menschen verstehen, die sagen: Wie ist so etwas möglich? Ich kann Ihnen nur sagen: Die Lebensrealität, und das versuchte Herr Goldberg eben deutlich zu machen, im Bankensektor, die Verdienstmöglichkeiten dort, auch jetzt wieder, sind eine andere. Und die Menschen sind so ausgestaltet, und das, Herr Tschentscher, habe ich Ihnen auch ganz klar gesagt am 30. Juni, als es darum ging, dass Zusatzzahlungen wieder möglich sind, wenn die Bank dividendenfähig wieder ist. Sie werden nur leistungsfähiges Personal bekommen, und zwar nicht nur im Vorstand, sondern auch in den darunter liegenden wichtigen Arbeitsebenen, wenn Sie, wenn die Bank wieder Dividendenfähigkeit beweist, in der Lage sind, auch Belohnungen auszugeben über den Grundgehalt hinaus. Sonst wird die Bank das nicht überleben, das ist eine Realität. Sie mögen das ja kritisieren und Sie mögen sagen, das sei Raffgier, das können Sie ja alles sagen, trotzdem ändern Sie die Realität nicht.

Und ich habe natürlich lange mit dem Ersten Bürgermeister, mit Peter Harry Carstensen, auch die SPD-Vertreter in Schleswig-Holstein, die haben natürlich auch darüber nachgedacht, wir auch mit unseren Regierungskoalitionsvertretern: Was machen wir in dieser Situation? Und ich bekenne, dass ich mich sehr unwohl fühle, weil ich genau wusste, was das Ergebnis sein wird in der Öffentlichkeit. Das haben wir auch gleich gesagt, als zum ersten Mal über das Thema nachgedacht worden ist, dass dies natür-

lich für die Öffentlichkeit eine große Zumutung ist, zu akzeptieren. Und wir müssen dennoch für die Bank eine Entscheidung treffen, die für die Zukunftssicherung der Bank und damit auch für unser Eigentum in der konkreten Situation geboten war. Wir hätten nichts davon gehabt, wenn Herr Professor Nonnenmacher einschließlich des kompletten Geldes, der hätte nämlich die 2,9 Millionen Euro sofort komplett bekommen und hätte die Altersversorgung nicht wie jetzt in die Zukunft verlegt, er wäre mit dem kompletten Geld gegangen und hätte sehr schnell woanders eine Anstellung finden können, zumal er auch Angebote hatte.

Und dann hätten wir das Problem gehabt, in einer Bank, deren Vorstand ohnehin ein Rumpfvorstand ist, wo die Bankenaufsicht uns ganz klar darauf hinweist, dass das nicht lange geduldet wird, dass sozusagen ein Vorstandsvorsitzender vier Funktionen gleichzeitig hat und der Vorstand in wesentlichen Funktionen durch eine Person wahrgenommen wird, wir hätten dann das Problem gehabt, den Vorstand praktisch so klein zu haben, dass die Bankenaufsicht mit Sicherheit massiv interveniert hätte, und wir hätten uns einen neuen Vorstandsvorsitzenden suchen müssen an einem Markt, wo man inzwischen das Mehrfache von 500 000 Euro verdient für vielleicht ein Drittel der Arbeit, die man hier in die HSH Nordbank investieren muss.

Das hier ist jetzt harte Kernerarbeit und ich finde es wichtig, dass auch Herr Professor Nonnenmacher sich dem bürgerschaftlichen Ersuchen auch unterwirft, dass er für die Zukunft 500 000 Euro für sich akzeptiert und nur dann Bonuszahlungen in Zukunft wieder infrage kommen, wenn die Bank dividendenfähig ist. Und das war die Abwägung, die wir alle zu treffen haben und in dieser schwierigen Abwägungslage, wo es auch keinen Königsweg gibt, wo man immer Kritik üben kann, Herr Tschentscher, ich akzeptiere ja, dass Sie Kritik üben, man kann das auch anders sehen, nur, wir haben nicht Oppositionsverantwortung, wir haben Regierungsverantwortung, wir müssen das Beste tun für die Bank. Und eine Bank an dieser Stelle, in der sie sich jetzt befindet, wo acht Monate lang durch einen sehr leistungsfähigen Vorstandsvorsitzenden hervorragende Aufbauarbeit geleistet worden ist, und dessen Wissen jetzt voll zur Entfaltung kommt bei der Neustrukturierung der Bank in eine Kernbank und eine Abbaubank, ihn in dieser Situation ziehen zu lassen, nur weil er seine Rechte in Anspruch nimmt, das kann man moralisch machen, da stimme ich Ihnen zu, kann man machen, es ist aber wirtschaftlich für unser Eigentum, das war unsere Einschätzung, die falsche Entscheidung, weil wir unser Eigentum geschädigt hätten. Und wir wollen Schaden von der Bank fernhalten, insofern ist das eine schwer zu vermittelnde Entscheidung, aber es haben am Ende sowohl auf Abgeordnetenseite als auch auf Regierungsseite die Argumente überwogen, Herrn Professor Nonnenmacher in der Bank weiter zu belassen.

Vorsitzender: Herr Hakverdi.

Abg. Metin Hakverdi: Ja, wenn ich Sie richtig verstanden – vielen Dank, Herr Vorsitzender –, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Freytag, dann können Sie ja jetzt auch bei Ihrem Parteikollegen und Bundespräsidenten Horst Köhler anrufen und sagen: Das, was er da die letzten neun Monate von sich gegeben hat, das geht an der Realität vorbei, das ist Quatsch. Dass es da einen Dogmenwechsel geben muss, dass uns, ich sage einmal, Unternehmensphilosophien und Gesellschaftsvorstellungen in diese Krise geleitet haben beziehungsweise sie so verschärft haben und dass es dort ein Umdenken geben muss, das ist dann ja alles an der Realität vorbei, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Und man muss dann doch letzten Endes auf diese Leute Rücksicht nehmen, die uns das alles eingebrockt haben, und die auch weiterbeschäftigen, insbesondere dann, wenn sie uns erpressen und sagen: Ja, Ihr habt gar nicht genug Vorstandsmitglieder, um die Bank zu besetzen, Ihr könnt gar nicht anders, als mich halten, und im Übrigen ist der Markt so, dass ich anderswo mehr Geld verdienen könnte.

Ich habe das einmal gelernt, dass es auch so etwas gibt wie eine Unternehmensphilosophie, dass man da übereinstimmen muss, dass man objektiv Fähigkeiten mitbringen kann, die zu einem Unternehmen passen, aber irgendwo die gemeinsame Wellenlage nicht so stimmt, insbesondere bei leitenden Angestellten. Ich würde sagen, die Unternehmensphilosophie, die Herr Nonnenmacher verfolgt, ist eine völlig andere als die, die die Eigentümerin seines Arbeitgebers verfolgt, etwas völlig anderes, nämlich abso-

lut Marktoptimierung und maximaler Gewinn. So, und es ist natürlich etwas einfacher, das hinterher zu sagen, aber hier wusste man es vorher. Und was mich an der Debatte stört und auch Ihre Verteidigungshaltung, Sie müssen sich nicht vor Herrn Nonnenmacher stellen und sagen: Es ist moralisch gerechtfertigt, weil jeder seinen eigenen Vorteil gesucht hätte. Erstens: Nein, das ist nicht so.

(Zwischenruf des Senators Dr. Michael Freytag: Das habe ich auch gar nicht gesagt!)

Zweitens: Es ist eben doch nicht nur eine Neiddebatte. Man kann es gerne darauf ...

(Zwischenruf des Abg. Thies Goldberg: Doch, auch!)

Man kann es ... – Moment, zu einem bestimmten Zeitpunkt, ... gebe ich Ihnen recht, Herr Goldberg, da gebe ich Ihnen recht, zu einem bestimmten Zeitpunkt war es zum Teil auch eine Neiddebatte. Vor sechs Monaten war das eine, als die ganzen SoFFin-Regularien bestimmt wurden. Soll man da die 500 000 Euro ziehen? Wenn ich dann die Zeitung gelesen habe, da war sicherlich das eine oder andere Unsachliche dabei. Aber jetzt haben wir so eine Regelung. Und wissen Sie, warum wir diese Regelung haben? Weil Sie, die Regierung Hamburgs, der Öffentlichkeit vorgemacht haben, so dass die Öffentlichkeit getäuscht war, ich drücke mich jetzt absichtlich ganz vorsichtig aus, über die Tatsache, dass man sagt: Nein, wir machen den Dogmenwechsel, wir machen nicht mehr das Marktspiel. Wir machen nicht: Wer am meisten haben kann, den stellen wir auch ein, sondern wir wollen da ..., um uns zu legitimieren gegenüber den Steuerzahlern. Wenn wir öffentliches Geld in dieses Verfahren geben, dann müssen die auch gegen den Markt, gegen den Markt, gegen herrschende Philosophie, das, was Herr Köhler jetzt auch kritisiert, nämlich auf Geld verzichten. Und alle haben mit dem Kopf genickt.

Dass es dann praktische Probleme gab ohne Ende, nicht nur in diesem Fall, das hört man hier überall. Herr Freytag, Sie haben eben darauf rekurriert, auf Baden-Württemberg, genau, stimmt. Aber dann müssen Sie sich doch jetzt hinstellen und sagen: Liebe Bürgerschaft, wir machen jetzt einen Beschluss, der in Teilen das, was wir bisher abgestimmt haben, aufhebt. Wir heben die 500 000 Euro ..., das schadet doch der Stadt Hamburg, wenn ich Sie richtig verstanden habe, oder nicht? Das schadet doch der Bank, man kriegt doch nicht das Personal. Wenn das authentisch ist, das Argument, das Sie nennen, wenn das authentisch ist, dann müssten wir jetzt ..., Sie haben doch die Mehrheit. Das können wir doch gleich bestimmen.

(Zwischenruf des Abg. Jens Grapengeter: Machen Sie mal Schluss mit der Wahlwerbbesendung!)

So, und wenn das ... – danke für den Hinweis. Genau. Danke für Ihre zweite Bemerkung heute Abend.

Und jetzt kommt die Frage: Wie geht es weiter? Und ich meine das jetzt einmal ganz ernst. Wenn Sie recht haben sollten, Herr Goldberg, wenn Sie recht haben sollten, dass man ihn jetzt nehmen musste, Professor Nonnenmacher, dann hoffe ich, dass diese Regierung und die mit, die da noch verantwortlich sind bei der Bank, den Ab sprung schaffen, um diesen Mann so schnell wie möglich loszuwerden, wo er nicht mehr die Situation ausnutzen kann, den Eigentümer zu erpressen, ihn zu beschäftigen. Denn eigentlich wollen wir ihn nicht. Eigentlich wollen wir ihn nicht, sonst hätten wir niemals diese 500 000-Regel eingeführt. Das ist doch ein eklatanter Verstoß, was wir uns vorstellen, wie wir dieses Institut geleitet haben wollen, sonst hätten wir das doch nicht beschlossen. Sie hätten sich doch hinstellen können und sagen: Nein, der Markt macht das. Wenn der Markt sagt, ein Vorstandsvorsitzender verdient 300 000 Euro, weil er nirgendwo ein besseres Angebot ..., dann 300 000 Euro. Wenn er 2 Millionen Euro kriegt, 3 Millionen Euro, 4 Millionen Euro, dann eben so weiter. Das haben Sie aber nicht gesagt, eben nicht. Und weil Sie es nicht gesagt haben, Sie haben es aus Bedacht nicht gesagt, weil Sie sonst die Legitimation der Öffentlichkeit nicht bekommen hätten. Und das, das ist das Element des Täuschens. Und das werfe ich Ihnen jetzt vor. Das können Sie aber rückgängig machen, indem Sie sagen: Wir heben die 500 000-Regel auf, machen Sie es doch. Auf geht's. Oder schmeißen Sie ihn raus bei der nächsten Gelegenheit, wo er Sie nicht mehr erpressen kann.

Vorsitzender: Herr Goldberg.

Abg. Thies Goldberg: Ja, das ist natürlich wirklich nach diesem Statement sehr schwer, noch etwas Sachliches zu sagen, aber ich werde es einmal versuchen. Herr Dr. Bischoff, der Vergleich mit Herrn Blessing greift insofern nicht, als dass die Bundesregelung ausdrücklich greift nur bei einer sogenannten Eigenkapitalhilfe. Das hat das von ihm geführte Institut bekommen, das hat die HSH Nordbank aber nicht bekommen. Und im Übrigen ist die Aussage, dass Herr Nonnenmacher der Gehaltsbeschränkung nicht zugestimmt hat, schlichtweg falsch, denn er hat ihr zugestimmt. Das Einzige, was er nicht getan hat, er war nicht bereit, freiwillig auf ein Recht zu verzichten, das ihm bereits zu dem Zeitpunkt, als wir den Beschluss gefasst haben, angewachsen war. Das heißt, er bekommt nicht einen Cent über 500 000 Euro über das hinaus sozusagen, was er hat verdienen dürfen, nachdem die Bürgerschaft den Beschluss gefasst hat.

Und Sie können natürlich sagen: Wer sozusagen bereits erworbene Anwartschaften, bereits erworbene Rechte, wer die nicht freiwillig aufgibt, der ist moralisch für uns nicht tragbar, muss ich sagen, das steht in keiner, also, steht aus meiner Sicht in keiner Beziehung zu der Aufgabe, die der Mann hat. Die Frage, wer Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank ist, entscheidet nicht, ob er ein gläubiger Christ, ein Moslem, ein Gutmensch oder etwas anderes ist oder ob er eine Sklaventreibermentalität oder sonst etwas hat, es entscheidet nur: Kann der Mann den Job und macht er ihn so, dass er das Portfolio der Stadt beschützt und zu einer Werterholung der Beteiligung an der HSH Nordbank führt? Sprich: Schafft er es, dieses Institut unter Wahrung vernünftiger Risikogesichtspunkte wieder renditeträchtig zu machen und auf diese Art und Weise dafür zu sorgen, dass die Stadt keinen Vermögensschaden erleidet? Das ist die Aufgabe, die Herr Nonnenmacher hat. Und der bisherige Eindruck, den wir haben, ist, dass Herr Nonnenmacher das kann.

Der andere Eindruck, den wir auch hatten, war übrigens, dass der Vorgänger als Vorstandsvorsitzender zusammen mit dem ihn beratenden Gremium, dass der das nicht konnte. Und deshalb ist ja sein Vorgänger als Vorstandsvorsitzender auch nicht der Einzige, der mittlerweile nicht mehr im Vorstand ist. Noch einmal: Herr Nonnenmacher hat in der Art und Weise, wie er die Konzeption für die Fortführung der Bank aufgebaut hat und wie er die Bank in den letzten Monaten geführt hat, bewiesen, dass er das kann. Insofern ist es eine gute Nachricht, dass wir einen Vorstand haben, der für 500 000 Euro im Jahr bereit ist zu arbeiten und der den Job kann.

Mir ist nicht bekannt, dass sich irgendjemand, der irgendwo einmal bewiesen hat, dass er es kann, sich auf diesen Job beworben hätte. Und wenn Sie dann sagen, man hätte also in einer Situation, in der man mit diesem Vorstand, von dem er weiß, dass er es kann, und von dem es sinnvoll ist, ihn zu halten, unabhängig von aller Moralität, dass man mit dem in Verhandlungen darüber ist, ob und wie er seine Arbeit bei der Bank fortsetzt, dass man in dieser Situation, in gerade dieser Diskussion, nämlich die öffentliche Frage, ist der Mann eigentlich moralisch zu halten, dass man ihn in dieser Situation dieser öffentlichen Diskussion nicht aussetzt, das ist doch klar. Weil, wenn Sie das tun, dann sagt er: Bevor ich mich hier weiter öffentlich wie eine Sau durchs Dorf treiben lasse, weil man mir amoralisches Verhalten unterstellt, dann gehe ich doch lieber. Da ist es doch besser, wir treffen mit ihm eine Vereinbarung, wenn wir denn meinen, dass sie sinnvoll zu treffen ist mit dieser Person, weil er den Job kann, und informieren im Anschluss daran die Bürgerschaft. Das haben wir gemacht. Ich denke, daran ist nichts auszusetzen. Wenn Sie mitten in Verhandlungen mit einer Person stehen, die dann sich Ihrer moralischen Kritik ausgesetzt sehen, dann treiben Sie die doch eher aus der Tür, als dass Sie die gewinnen.

Vorsitzender: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Ja, also, ich kann die Empörung der Bürgerinnen und Bürger nicht nur verstehen, sondern ich teile sie auch in vielen Punkten.

(Zwischenruf des Abg. Metin Hakverdi: Dann reagieren Sie!)

– Ja lassen Sie ... Ich habe Ihnen auch zugehört, auch, wenn es mir schwer gefallen ist manchmal, Herr Hakverdi, ... müssen Sie sich jetzt selber auch zumuten. Ich glaube, das wäre fair.

Ich glaube, dass Empörung auch ein wichtiger Antrieb ist, jetzt die Energie zu entfalten, in Zukunft dafür zu sorgen, dass so etwas nicht wieder passiert. Ich glaube, wenn es dann allerdings um die konkrete Bewertung von Maßnahmen geht, ist Empörung manchmal kein guter Ratgeber. Da muss man dann irgendwann einmal auch seinen Verstand wieder einschalten. Und darum lassen Sie mich einfach ein paar Worte drüber sagen, was eigentlich jetzt bei, wenn es um Vergütung von Managern geht, was man regeln muss und was man nicht regeln muss.

Man muss regeln das Gehalt, auch das absolute Gehalt, vergleichbar auch in der Branche aber auch zu der Spanne der normalen Beschäftigten in einer Bank. Man muss über Anreizsysteme reden und man muss über Abfindungen reden. Denn es gab ja durchaus teilweise ja auch große Kritik daran, dass Manager, wenn ihre Verträge aufgehoben wurden, den goldenen Handschlag bekommen haben, sehr große Abfindungszahlungen, selbst bei denjenigen, wo man den Eindruck hatte, sie haben ihren Job nicht richtig gemacht. Und darum fand ich es richtig, dass der Bundestag eine Regelung beschlossen hatte, als es um Staatsgarantien und auch Eigenkapital gab, das sich auf das Gehalt und auf die Anreizsysteme bezog. Und darum fand ich es auch richtig, dass wir als Landesparlament uns daran orientiert haben. Was ich an der damaligen Regelung damals nicht verstanden habe, war, dass es ein Fehler war, dass in diesen Regelungen nichts bezüglich von Abfindungen drin stand. Und das ist jetzt genau die Situation, über die wir jetzt reden. Wir reden nicht über Gehalt, wir reden nicht über Anreizsysteme, wir reden über Abfindungen, und zwar Regelungen, die Abfindungen rechtlich den Managern zusprechen.

Und in der Tat ist es so, dass wir jetzt Neuverträge haben, wo der Beschluss der Bürgerschaft umgesetzt werden, wir aber eben eine Abfindungsregelung haben, die dem Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank eine bestimmte Summe an Geldes zuspricht, die ihm zusteht, wenn der Vertrag gekündigt wird von ihm selber oder von seinem Arbeitgeber. Und in der Tat ist es so, und da, muss ich wirklich ..., Herr Tschentscher, finde ich, spielen Sie hier nicht ehrlich. Es mag sein, dass der Rest der Mitglieder auf Oppositionsseite überrascht ist, dass man bei Altverträgen die Zustimmung der Abgeordneten braucht, wenn man einen solchen Beschluss fasst und ihn umsetzen will, so wie die Bürgerschaft beschlossen hat. Herr Tschentscher, Sie wussten das aber. Als wir über diesen gemeinsamen Antrag geredet haben, Sie, Herr Neumann, Herr Schira, ich und auch Herr Kruse. Bei verschiedenen Sachen, die Sie vorgeschlagen hatten, hatten wir immer gesagt, das wird rechtlich schwierig. Da waren ein paar Sachen dabei, wo wir sogar gesagt haben, das ist rechtlich unmöglich. Sie hatten dann gesagt, das will ich aber trotzdem drin behalten, dann soll uns der Senat halt sagen, das geht nicht. Das war unter anderem dieser Punkt, der ja auch nicht erfüllt wird in der Umsetzung, dass nur die Anteilseigner, die eine Garantie gestellt haben, wenn es wieder Gewinne gibt, dass nur dann diese Anteilseigner diese Gewinne bekommen. Das geht rechtlich nicht. Sie wollten es unbedingt drin haben, wir haben Ihnen damals gesagt, das wird nicht gehen, wir haben es dann aber gemeinsam beschlossen, weil wir das innerhalb von einem Tag nicht klären konnten. Und der Senat hat dann dargelegt, warum das nicht geht. Und genau das Gleiche haben wir Ihnen in Bezug auf die Gehalts- und Boniregelungen gesagt. Da haben wir Ihnen gesagt, das finden wir richtig, das so zu tun, zwingen bei den Verträgen können wir die Manager nicht, das heißt, man muss verhandeln. Ich hätte damals nicht geglaubt, dass das nicht möglich sein sollte, ein solches Verhandlungsergebnis zu erzielen. Aber es gibt natürlich Manager, die diese Regelung einklagen neben Herrn Nonnenmacher, das ist unter anderem der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Hypo Real Estate, was ich eine Schweinerei finde, sage ich ganz offen. Und ich finde es auch eine Schweinerei, was Herr Nonnenmacher macht. Da habe ich eine ganz deutlich andere Einschätzung, Herr Goldberg, als Sie, da bin ich viel näher am Senator, der sagt, er hätte sich gewünscht, dass Herr Nonnenmacher darauf verzichtet. Und ich finde das wirklich eine Schweinerei und darum kann ich die Empörung dort sehr gut verstehen.

Aber man soll jetzt nicht so tun, als ob das für Sie eine Überraschung ist, dass in einem Rechtsstaat Bürgerschaftsbeschlüsse, Beschlüsse eines Parlaments nicht rückwirkend gelten. Tun sie nicht. Und das fordern Sie ja im Grunde genommen. Und die Situation war einfach die, dass wir diesen Vertrag – oder der Aufsichtsrat wollte diesen Beschluss umsetzen, Herr Nonnenmacher hat dem nicht zugestimmt und die einzige Möglichkeit, diesen Beschluss der Bürgerschaft umzusetzen, wäre gewesen, Herrn Nonnenmacher den Vertrag zu kündigen und ihm einen neuen anzubieten. Und wissen Sie, was die Folge gewesen wäre? Er hätte die 2,9 Millionen dann bekommen. Und dann wäre er zu einem anderen Arbeitgeber gegangen und hätte – weiß ich nicht, jetzt muss ich fantasieren – dann hätte er noch mal, ab nächsten Monat hätte er 2 Millionen bei irgendeiner Bank in London gekriegt.

Ich weiß nicht, ob Sie das jetzt toll finden. Also ich muss ganz ehrlich sagen, wenn wir jetzt schon 3 Millionen zahlen, dann möchte ich gefälligst auch, dass dieser Mensch was für diese Bank tut. Weil, das will ich auch noch mal ganz deutlich sagen, mit diesen 3 Milliarden, die Hamburg und Schleswig-Holstein an Eigenkapital zur Verfügung gestellt haben, ist doch noch überhaupt nicht gesagt, dass diese Bank gerettet ist. Und dass wir unter Umständen bei den 64 Milliarden Bürgerschaft, die wir dort haben, dass die dann nicht fällig werden. Das wird nur gelingen, wenn wir einen Vorstand haben, der diese Bank umbaut. Und das muss er verdammt schnell machen. Und wir haben dort viele Positionen, die nicht besetzt sind. Also jetzt zu sagen aus moralischen Gründen, jetzt schmeißen wir den raus und mal gucken, ob wir die Bank retten, das wird uns sehr, sehr teuer zu stehen kommen, kann die Existenz dieses Bundeslandes kosten.

Ich weiß nicht, ob Sie das vorschlagen, ich habe das nicht für verantwortbar gehalten. Aber nichtsdestotrotz, als wir informiert worden waren, dass das die Situation ist, sage ich auch ganz offen, war ich erstaunt, dass es solch eine Regelung überhaupt geben kann. Vielleicht bin ich ein bisschen naiv, aber vieles geht, das hätte ich mir gar nicht vorstellen können, dass es möglich ist oder dass so etwas passiert, dass man einem Angestellten das Recht einräumt, jederzeit zu kündigen. Das ist ja nicht nur ein Sonderkündigungsrecht zum 31. Juli, sondern zu jedem Ende des Monats seines Vertrages. Das einzuräumen und dann ihm einen Anspruch zu geben, wenn er selber kündigt, den kapitalisierten Gegenwert seines Gehalts bis zum Ende der Laufzeit seines Vertrages zu bekommen, das hätte ich mir nicht vorstellen können, dass es so etwas gibt, ich halte so etwas auch nicht für sinnvoll.

Das war nur die Situation, dass wir um diese Zahlung nicht drum herumkamen. Und insofern, damals gab es diese Regelungen noch nicht, als dieser Vertrag abgeschlossen wurde, und die Bank ist auch noch nicht durch den Steuerzahler gerettet worden, aber ich muss wirklich sagen, ich hätte jetzt von einem Vorstandsvorsitzenden erwartet, dass er in dieser Situation auf so etwas verzichtet. Also wenn Herr Nonnenmacher auch nur einen Funken von Anstand in seinem Leib hätte, hätte er darauf verzichten müssen,

(Zwischenruf des Abg. Metin Hakverdi: Hat er also nicht!)

– und das hat er nicht, so. Als wir darüber informiert wurden – und übrigens, Herr Tschentscher, Sie haben jetzt eben so gesagt: Warum sind Sie denn darüber informiert worden, mit welcher Rechtsgrundlage? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie ja gesagt, warum sind wir eigentlich darüber nicht informiert worden.

(Zwischenruf des Abg. Dr. Peter Tschentscher: Nein, ich frage, warum Sie darüber informiert worden sind.)

Ich kann Ihnen gerne sagen, warum ich informiert worden war. Genauso wie letzten Mittwoch vor der Bürgerschaft alle Fraktionsvorsitzenden über den Zustand einer Aktiengesellschaft vom Senator informiert wurden, die da waren, war ich davon ausgegangen, dass das eine ähnliche Situation ist. Das hat da getrennte . . . , also ich war davon ausgegangen, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die Opposition auch informiert wird. Dort ging es dann natürlich auch darum, innerhalb der Koalition zu besprechen. Wir waren damals davon ausgegangen, wie gesagt, wir möchten das eigentlich nicht zahlen von der grünen Seite und haben gesagt, wenn es denn wirklich so sein sollte, dass das nicht möglich ist, dass der Mann darauf verzichtet, dann muss man in

der Tat diese Summe, die ihm jetzt rechtlich zusteht, zumindest drücken in der Höhe. Das war unsere Ansage, dass wir gesagt haben, es soll jetzt bitte verhandelt werden mit Herrn Nonnenmacher, damit er zumindest auf Teile dessen verzichtet oder sie in die Zukunft verschiebt, wenn es der Bank wieder gut geht.

Und das war die Situation, als der Haushaltsausschuss getagt hatte. Ich wusste, dass es jetzt solche Gespräche gibt, ich wusste nicht, wie der Stand des Verfahrens ist. Ich bin nicht der Verhandlungsführer, ich wusste nicht, wie der Stand der Dinge ist, ja. Hätte sein können, dass er darauf verzichtet hat, das hätte ich begrüßt, vielleicht auf einen Teil verzichtet, aber in so einer Situation jetzt aus dem Nähkästchen zu plaudern habe ich mir nicht angemaßt und ich muss auch sagen, das ist auch nicht meine Rolle. Ich bin nicht die Exekutive, ich bin nicht der Verhandlungsführer, es steht mir nicht zu, dann etwas zu sagen. Sie haben mich ja direkt angesprochen, das ist meine Antwort.

Und ich bin eben vor einer Woche informiert worden, dass Herr Nonnenmacher noch nicht einmal bereit war, auf einen einzigen Cent zu verzichten. Kann ich verstehen, das ist eine Schweinerei, das sehe ich auch so, ändern kann ich es nicht. Jetzt muss sich jeder überlegen, ob er in der Verantwortung, in der man ist, Gewährträgerhaftung, 64 Milliarden, ist immer noch da, wir haben Bilanzstichtag am 31. Dezember dieses Jahres, dann wird sich einfach zeigen, ob die Bank noch solvent ist oder nicht, ob ein Teil der Garantie fällig wird, ob die Garantien ausreichen, ob wir noch ein paar andere Milliarden drauflegen müssen, das ist ja jetzt alles, was jetzt passieren wird in den nächsten Monaten. Vor dem Hintergrund finde ich es richtig, dass man die 2,9 Millionen – nein, nicht, dass man die 2,9 Millionen zahlt, ob ich das jetzt gut finde oder nicht oder in China fällt ein Sack um, wenn Herr Nonnenmacher darauf besteht, dass er das haben will, dann wird er es bekommen.

Aber was mir wichtig war, ist, dass er jetzt auch die Arbeit macht, damit der Steuerzahler nicht noch weiter belastet wird. Das ist wieder, Herr Bischoff, eine Entscheidung, wo ich sagen muss, also das eine wie das andere finde ich zum Kotzen und man muss sich das aussuchen, was man dann am wenigsten schlimm findet. Und ich glaube, solange wir diesen Mühlstein um den Hals dieser Stadt haben, nämlich die HSH Nordbank, da wird es wahrscheinlich noch öfter Situationen geben, wo wir einfach keine gute Alternative haben, wie wir entscheiden, und meine Richtschnur bei den Entscheidungen dabei ist, so zu entscheiden, dass nach diesen – dass der Steuerzahler nicht noch weiter belastet wird. Aber, in der Tat, moralisch, muss ich sagen, finde ich das nicht in Ordnung

Dann haben Sie gesagt: Wie kann man denn mit so einem Menschen zusammenarbeiten, der solche Moralmaßstäbe hat? Also, wenn ich mir da die Bankerkaste insgesamt angucke, wie man sie so auch weltweit jetzt sieht, wie sie sich aufstellen, sie haben das Staatsgeld gekriegt, die Krise ist nicht mehr ganz so schlimm wie befürchtet, jetzt gehen die meisten wieder so auf den alten Schirm. Goldman Sachs zahlt sich jetzt auch wieder alles Mögliche und ich weiß nicht was. Da muss ich ganz ehrlich sagen, wenn ich jetzt darauf vertraue, einen Manager zu finden, der meinen oder grünen moralischen Maßstäben und auch gesellschaftlicher Verantwortung entspricht und der auch etwas von der Sache versteht, die man jetzt braucht, um die Bank zu retten, dann müsste man wahrscheinlich die Bank morgen schließen, weil so jemanden wird man wahrscheinlich nicht finden. Wir werden da mit Menschen zusammenarbeiten müssen, die man zumindest aus moralischer Sicht bedenklich findet, aber im Moment sehe ich niemanden – also ich könnte diesen Job nicht machen, wahrscheinlich niemand von uns hier im Raum, obwohl wir alle wahrscheinlich bereit wären, für die Hälfte des Geldes zu arbeiten, aber das ist leider nicht das einzige, was reicht, sondern wir brauchen jetzt Leute, die diese Bank umbauen, damit diese Bank langfristig lebensfähig wird und damit wir sie endlich mal loswerden als Stadt – ohne noch weiter Geld reinzuschießen, weil wir haben schon viel zu viel reingeschossen.

Das ist eine sehr unbefriedigende Situation, sehe ich auch so, bin ich sehr empört drüber, aber Herr Tschentscher, Sie haben ja gesagt: Hätten Sie mich bloß vorher gefragt, ich hätte Ihnen so Vieles sagen können, wie Sie es hätten anders machen sollen. Dann bin ich mal gespannt, was Sie mir jetzt erzählen, wie man jetzt, in dieser Situation hätte verhindern können, dass Herr Nonnenmacher 2,9 Millionen bekommt.

Das würde mich jetzt wirklich interessierten. Vielleicht bin ich ja ein bisschen doof, ein bisschen nachlässig, aber da bin ich ja dankbar, dass Sie Bescheid wissen, wenn Sie es sagen, dann machen wir das morgen, wäre ich sofort dafür.

Vorsitzender: Frau Badde.

Abg. Elke Badde: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich neige ja nicht zu langen männlichen Schaufensterreden, sondern möchte in Bezug auf die Täuschungsabsicht noch mal in die Vergangenheit zurück und sagen, aus dem heutigen Gesichtspunkt kann man vielleicht das moralische Verhalten von Herrn Nonnenmacher begrüßen oder nicht begrüßen, das ist alleine nicht wichtig, sondern wir sitzen auch hier, um die Sache politisch zu bewerten und auch eine politische Verantwortung klarzumachen. Und da gibt es eben nicht nur das Datum 30. Juni, sondern das fängt viel früher an, das fängt nämlich an schon mit dem Antrag auf Garantien beim SoFFin und der Gründung des SoFFin im Oktober und dann gibt es die Verordnung schon am 20. Oktober. Und trotzdem, obwohl man weiß, dass man SoFFin-Gelder in Anspruch nehmen wird bei der HSH Nordbank, schließt man mit einem neuen Vorstandsvorsitzenden einen Vertrag ab, der Klauseln enthält, die eben sehr weitreichende finanzielle Folgen haben, dies gebilligt durch den Aufsichtsrat und gebilligt auch durch die politische Leitung der Finanzbehörde. Und anschließend geht man in die langen Verhandlungen über Rettungsversuche der HSH Nordbank auch auf Landesseite und da gibt es eine Diskussion im März, in der Herr Nonnenmacher zitiert wird hier ausdrücklich, Sie wissen, dass die HSH Nordbank die erste Bank war, die sicherlich einen sehr weiten Schritt gegangen ist, nämlich die Bonuszahlungen für alle Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2008 auf Null zu setzen.

Natürlich, wir können sagen, er hat keine Bonuszahlung für das Jahr 2008, aber er macht diese Äußerung und die weitere Äußerung, dass man sich ja jetzt neu aufstellt im Hinblick auf Gratifikation und Bonuzahlungen für die Zukunft, nämlich dies nicht zu tun, macht er in klarer Kenntnis seines Vertrages, seiner Ausstiegsmöglichkeiten und seiner hohen Vergütung. Auch dies ist gesagt worden im Beisein der politischen Leitung. Und dann gab es eben die Bürgerschaftssitzungen, in denen wir einen bestimmten Antrag verabschiedet haben, einen interfraktionellen Antrag. Hier wäre spätestens der Zeitpunkt gewesen zu sagen, nein, das geht so nicht. Wir haben Bindungen für die Vergangenheit, ohne dass wir genau dezidiert darlegen oder so, was das einzelne Unternehmen hier vereinbart hat, die es uns verbieten, diese Regelungen zumindest – also die schon Bindungen ausspricht und die uns zu Zahlungen für die Zukunft verpflichten, wenn bestimmte Fälle eintreten. Alles dies betrachte ich als persönliche Versäumnisse und nicht erst die fehlende Mitteilung am 30. Juni dieses Jahres. Und da, finde ich, steckt eine ganze Portion politischer Verantwortung drin, die wir hier bemängeln können.

Vorsitzender: Frau Rugbarth – und Entschuldigung.

Abg. Andrea Rugbarth: Akzeptiert. – Ich hätte zunächst einmal die Frage, ob es weitere Altverträge innerhalb der Bank gibt, die irgendwo an diese Grenze heranreichen, die wir denn jetzt ab 30. Juni oder ab 1. Juli vereinbart haben. Dann möchte ich doch wissen zu dem Vertrag von Herrn Nonnenmacher, ist dieser Vertrag – bezieht sich das tatsächlich, diese Abfindung, auf den Vertrag, der im Oktober 2008, oder November, ich glaube aber, Oktober

(Zwischenruf des Abg. Dr. Joachim Bischoff: November!)

– November 2008 abgeschlossen ist, oder sind darin irgendwelche Anwartschaften aus der Zeit davor versteckt. Herr Kerstan hat das als eine Abfindung bezeichnet, ich glaube, das trifft die Sache nicht ganz, eine Abfindung

(Zwischenruf des Abg. Jens Kerstan: Der Rechtsanspruch auf eine Abfindung, ja.)

– eine Abfindung erhält man, wenn man gekündigt wird. Mir ist eigentlich noch gar kein Fall in dem Sinne so bekannt, wo man denn, wenn man selbst kündigt, eine Abfindung erhält, also über die Randbedingungen des Vertrages hätte ich schon ganz gern noch mal

(Zwischenruf des Abg. Hans Lafrenz: Bei Vorständen ist das üblich.)

— Mm?

(Zwischenruf des Abg. Dieter Dreyer: Gucken Sie mal in Vorstandsverträge, das ist durchaus üblich.)

Es ist üblich, dass – gut, das kann mir dann ja gleich noch mal jemand erklären, wieso es üblich ist, wenn ich selbst kündige, dass man dann eine sogenannte Abfindung erhält. Ich verstehe es nicht ganz.

Dann wäre – ja, das ist schlichtweg eine Ermunterung zur Kündigung für denjenigen, der solch einen Vertrag hat. Das wird ja damit belohnt. Dann ist für mich die Frage, ich habe den Ausführungen entnommen, dass Herr Nonnenmacher sozusagen zu jedem Monatsende dieses Sonderkündigungsrecht hatte. War dieses zum Beispiel gestaffelt, hätte er genau diese 2,9 Millionen auch schon nach einem Monat bekommen oder hätte sich das ins Unermessliche gesteigert, wenn er denn erst nächstes Jahr sein Sonderkündigungsrecht ausgeübt hätte. Das sind alles noch ein paar unklare Gegebenheiten, die ich doch gern mal erklärt bekommen hätte.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Michael Freytag: Ja, ich hatte gesagt, dass ich in öffentlicher Sitzung über einzelne Vertragsgestaltungen hier nichts sagen darf, möchte aber noch mal darauf hinweisen, dass das bürgerschaftliche Ersuchen ein Ersuchen ist, was auch nicht in allen Teilen umgesetzt werden konnte. Hinsichtlich der 500 000 Euro auf die Zukunft bezogen ist es umgesetzt worden. Es gab mehrere Bestandteile des Ersuchens, zum Beispiel, den Vorstand zu verkleinern, dem nicht gefolgt wird, das ist auch ausdrücklich gesagt worden, weil das kollidiert mit anderen Anforderungen, die die Bank hat. Es ist im Ersuchen gefordert worden, eine Beiratsgestaltung besonderer Art zu machen, dem so auch nicht gefolgt wird. Es gibt mehrere Punkte des Ersuchens, denen nicht gefolgt wird. Das ist auch ausführlich dargelegt worden. Wir sind bei allen Bürgerschaftsersuchen an Recht und Gesetz gebunden. Und das ist schlichtweg so. Und wenn das kollidiert mit der Realität hier in diesem Fall, dann muss das gesagt werden. Und ich finde, Ihre Versuche jetzt so um irgendwelche Daten herum – am 10. Juli diesen Sachverhalt aktiv zu kommunizieren, ist absolut in Ordnung, das ist ein schwerwiegender Sachverhalt, der intern, das können Sie sich vorstellen, sehr stark kommuniziert wurde, am 30. Juni übrigens noch im Koalitionsausschuss zwischen CDU und SPD in Schleswig-Holstein. Rufen Sie doch mal an bei Herrn Stegner, inzwischen erinnert er sich ja wieder, dass er dabei war. Das heißt, Sie sehen, dass es für alle ein schwerwiegender Vorgang gewesen ist, das, was dort abgestimmt wurde und dann auch umgesetzt worden ist. Und wenn man dann sagt, es muss veröffentlicht werden, dann ist für mich wichtig, erstens dass veröffentlicht wird, und zwar zügig veröffentlicht wird, dass man vollständig auch den eigentlichen schwierigen Punkt nennt, nämlich die Summe, dass eben nicht auf Nachfrage gewartet wird, sondern dass wir es aktiv der Öffentlichkeit mitgeteilt haben.

Ob das nun am 10. Juli, am 7. Juli, am 5. Juli oder am 30. Juni ist, das spielt doch überhaupt gar keine Rolle. Das Entscheidende ist, dass es hier eine ganz besondere Konstellation ist, die natürlich alle Beteiligten herausgefordert hat. Also ich sage Ihnen wirklich, das war für mich eine ziemliche Herausforderung, für die Kollegen auch, auch für die Abgeordneten der Regierungsfaktionen, die wir einbezogen haben. Das können Sie sich vorstellen, dass keiner dieses Thema gerne bewegt hat. Sie merken ja auch an den differenzierten Einlassungen, dass die Notwendigkeit, so zu verfahren, am Ende geteilt wird. Aber die Begeisterung darüber hält sich deutlich in Grenzen. Wir hätten uns auch ein anderes Ergebnis gewünscht, das hätte Herr Nonnenmacher beeinflussen können. Was erreicht worden ist immerhin, ist, dass 1,5 Millionen jetzt nicht ausgezahlt werden, sondern in eine Altersversorgung hineingegeben werden ab dem 60. Lebensjahr, die vorstandsüblich ist in der Branche. Würde man Herrn Nonnenmacher jetzt ziehen lassen, würde er das gesamte Geld abräumen und würde die Bank sozusagen mit einem Vakuum zurücklassen, das uns in erhebliche Schwierigkeiten bringt.

Und insofern mögen Sie gerne Ihre Betrachtungen so machen, wie sie sind. Ich glaube, es ist sehr differenziert dargelegt worden, wie schwer wir uns auch damit getan haben. Ich räume ein, das ist eine der schwersten Entscheidungen gewesen, die ich mit begleiten musste, weil ich mir natürlich vorstellen kann, wie der Normalbürger darauf reagiert, dass die Wucht der Empörung auf uns einschlägt. Das ist sehr einfach vorstellbar gewesen für alle Beteiligten. Und dennoch muss man in dieser schwierigen Situation Recht und Gesetz respektieren und man muss das Beste tun für die Bank, um Schaden vom Unternehmen und letztlich Schaden von unserem Haushalt abzuwenden, denn der Bürger ist genug engagiert. Und deshalb haben wir so gehandelt und ich glaube, das ist auch sehr differenziert dargestellt worden.

Vorsitzender: Frau Rugbarth für eine Nachfrage.

Abg. Andrea Rugbarth: Herr Senator, ich hatte gar nicht nachgefragt, ob das denn nun der 10. Juli war oder welches Datum genau, sondern ich wollte wissen: Gibt es noch weitere Altverträge? Das haben Sie nicht beantwortet.

(Zwischenruf des Abg. Olaf Ohlsen: Das hat er doch beantwortet, das geht nicht!)

Ich möchte nur wissen, gibt es weitere Altverträge, das ist etwas, was im öffentlichen Raum beantwortet werden kann, weil uns ja mehr oder weniger vorgeworfen wurde, wir haben nicht danach gefragt nach den Verträgen mit Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher, deswegen konnte das nicht beantwortet werden. Ich stelle jetzt die Frage, gibt es weitere Altverträge, und ich möchte es bitteschön beantwortet haben und dies auch – ich frage ja nicht nach Einzelheiten, ich möchte nur wissen, gibt es das. Und Sie haben mir weiterhin auch nicht beantwortet, ob das, was jetzt an Sonderzahlungen gelaufen ist, ob das aus diesem Vertrag heraus stammt, dass Herr Nonnenmacher Vorstandsvorsitzender wurde, oder ob es noch Sachen gab, die davor – ich glaube, das kann man durchaus allgemein beantworten, ohne dass man vertragliche Details hier nennt, weil es momentan noch öffentlich ist.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Michael Freytag: Ich hatte mich klar dazu geäußert auch am Anfang, dass ich zu einzelnen Vertragsbestandteilen nicht Stellung nehmen werde in öffentlicher Sitzung. Ich finde es unfair, was Sie jetzt machen. Ich stelle mich hier der Diskussion, habe deutlich darauf hingewiesen, wo meine rechtlichen Grenzen sind, und wenn ich sie jetzt hier einfordere, können Sie mir das nicht vorwerfen. Sie können das gerne in nichtöffentlicher Sitzung fragen. Ich habe die Verträge hier nicht bei mir vorliegen, dann muss da Sachverhalt geklärt werden. Das können Sie gerne machen, aber das machen wir nicht in öffentlicher Sitzung.

Vorsitzender: Herr Dr. Bischoff.

Abg. Dr. Joachim Bischoff: Also zunächst mal diskutieren wir jetzt nicht diese moralischen Dimensionen. Das ist ja, glaube ich, von Verschiedenen gesagt worden. So und, Herr Kerstan, es ist ein Fortschritt, dass man jetzt festhalten kann, dieser Vertrag, der da geschlossen ist, hätte – das muss künftig anders geregelt werden in die Zukunft. Wir wollen ja nicht nur rückwirkend — hier bin ich absolut bei Ihnen. Und die Frage, die jetzt noch mal zu klären ist: Warum konnte Ende November, nachdem wir schon einiges gesehen hatten, auch bei der SoFFin und eine bestimmte Problematik, warum konnte so ein Vertrag noch abgeschlossen werden? Also da, das wird ja, ich habe ja hier gesehen, um was wir noch reden, das ist also schon noch mal dann der Überprüfung wert.

Jetzt möchte ich zweitens noch mal sagen, das ist ja richtig, dass Herr Nonnenmacher vier Positionen gleichzeitig ausübt, das ist richtig, dass das von der BaFin bereits gerügt worden ist, das teile ich auch. Die Schlussfolgerungen, das wollte ich Ihnen jetzt nur sagen, dass das der sogenannte Bank-Supermann ist, teile ich nicht, auch wenn Sie das jetzt sagen, weil ich ganz genau, Herr Kerstan, wie Sie die Abrechnung am Jahresende, wenn wir nicht schon vorher darüber reden, sehen will, und zwar, was wir hier auch diskutiert haben, in einer Situation, einer historischen Dimension der Schifffahrtskrise. Und wir haben ja vorhin einiges gehört, was das bedeutet also für Schiffsfinanzierer. Und das war damals hier ja auch die Diskussion.

(Zwischenruf des Abg. Dieter Dreyer: Denken Sie daran, was Sie geschworen haben!)

Was denn? Ich darf doch wohl sagen — Das wollen Sie jetzt, das ist immer eine neue Art, die Sie machen. Das ist doch nun Alltagswissen, das ist doch nun wirklich Alltagswissen, dass das eine historische Krise ist und dass die besonders auch in dem Schifffahrtscluster zutrifft. Und ich gehe ja nur auf Ihr Argument ein, was Sie jetzt hier hochgejubelt haben, dass Herr Nonnenmacher ein Superman im Bankgeschäft ist. Das wollen wir alles noch mal sehen, ich teile die Bewertung nicht.

(Zwischenruf des Abg. Jens Kerstan: Das habe ich nicht gesagt!)

So, und jedenfalls kann es schon gar nicht als Argument für dieses Ding herangezogen werden, mir jedenfalls – da sollten Sie meines Erachtens ganz, ganz vorsichtig sein. Ich will auch ausdrücklich sagen, Landesbank Baden-Württemberg, hat jeder verfolgen können, auch das ist, glaube ich, nicht ein vergleichbar tragbares Argument für hier und es gibt, mir ist das jetzt nur ganz wichtig, es gibt bei denen – Bankpersonal, Vorstände, die Eigenkapitalzuschüsse begrenzt wie auch immer zeitlich von der SoFFin in Anspruch genommen haben – gibt es meines Wissens keinen Fall, der jetzt mit dem Nonnenmacherfall vergleichbar ist. Insofern, ich rate jetzt nur, auf dem Teppich zu bleiben, und mich stört dies Argument, das ist ein Supermann und das Geld ist also irgendwie vertretbar. Das teile ich nicht. Und so kann man meines Erachtens in der Situation auch nicht argumentieren. Das ist aber jetzt alles das Kapitel Nonnenmacher.

So, und jetzt reden wir aber über das andere Problem, muss ich jetzt mal ganz sagen, ich gehöre ja diesem Hause nicht lange an, aber dass man dem Präsidenten einen Brief schreibt und dem Präsidenten des Landtags, um das Ding in die Öffentlichkeit zu machen, finde ich einigermaßen ungewöhnlich. Das deutet darauf hin, Sie, Herr Freitag, bestätigen das ja auch indirekt, das war wirklich wahrscheinlich eine schwierige Operation und das hätte man, und das ist natürlich der Punkt, über den wir diskutieren, vielleicht auch anders machen sollen. Wir haben jetzt die Situation, ich sage das für meine Fraktion, wir haben da ja den Ältestenrat am Freitag Vormittag und ich kann bislang noch nicht sehen, dass wir künftig also solche Prozesse so lösen, dass wir dann den Präsidenten der Landtage so einen Brief schreiben. Das muss ich Ihnen einfach sagen, das finde ich nach wie vor in der Parlamentsgeschichte doch relativ einzigartig. Das kann ja sein, dass Sie das jetzt zur Regel machen wollen, aber das ist, glaube ich, noch einer weiteren Prüfung wert.

So, und das ist – natürlich bleibt im Raum, das will ich also auch noch mal eindeutig sagen, dass man mit diesem Vorgang hätte anders umgehen können. Also das ist das, wenn Herr Freitag sagt, er macht das sehr offensiv, ich hätte da mir jetzt ein paar andere Varianten vorstellen können, wie man das Problem auch lösen kann. Ich will aber noch mal sagen, nicht, dass Sie das immer wieder in Stellung bringen, natürlich hat niemand gefordert, ich also jedenfalls von unserer Fraktion und ich habe es von der SPD auch nicht, dass alte Verträge gebrochen werden sollen. Das ist mir – Sie erwecken immer so den Anschein, als wenn wir jetzt darauf pochen, dass bestimmte Sachen wenigstens ordnungsgemäß gehen und auch von der Information offen sind, als wäre damit verknüpft, dass wir Sie zum Rechtsbruch ermutigen wollten. Das ist mir ganz wichtig, das steht in gar keinem Fall zur Diskussion. Ich hätte immer akzeptiert und hätte mir da auch woanders Prügel dafür geholt, wenn in irgendeiner dieser Beratungen im Unterausschuss oder dann hier in einer Haushaltssitzung gesagt worden wäre, wir haben da noch ein Problem, da kann man öffentlich nicht drüber reden, aber wir haben da ein Problem, was zu lösen ist. So, das ...

(Zwischenruf Senator Dr. Michael Freitag: Ja, da kann man sich auch drauf verlassen, dass alle friedlich dann sagen, ja, volles Verständnis!)

Ich sage Ihnen das jetzt so. Wir haben ja jetzt in diesen Monaten schon einiges durch und deswegen also, Herr Dreyer, müssen Sie mir nicht vorwerfen jetzt hier, dass ich von der vorherigen Beratung plaudere. Ich werde da genauso meine Diskussionen machen und kann das unterscheiden von dem, was wir jetzt da gehört haben und was ich ansonsten zu Hapag-Lloyd und dem Umfeld denke und auch schon verlaublich habe lassen.

Vorsitzender: Herr Dr. Tschentscher.

Abg. Dr. Peter Tschentscher: Ja, also bei dem letzten Punkt, da muss ich also wirklich noch mal bekräftigen, Herr Kerstan, wir haben durchaus, wenn Sie das hier berichten, natürlich in unseren Gesprächen gesagt, wir können nichts in ein bürgerchaftliches Ersuchen schreiben, was die Forderung nach einem Rechtsbruch bedeuten würde. Das ist doch völlig klar. Selbst wenn wir es reingeschrieben hätten, wäre es auch gar nicht umsetzbar gewesen. Wir haben deshalb aber, um Ihnen da die Sorge zu nehmen, dass wir hier jetzt auf einmal den Rechtsbruch per Parlament veranlassen wollen, haben wir gesagt, dann schreiben wir eben rein, vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung. Ob die Darlegungen in der Senatsdrucksache jetzt, zum Beispiel zu der Frage der Auszahlung aus der Garantie, rechtlich zutreffend sind, das werden wir uns noch mal in Ruhe angucken. Das braucht ein bisschen mehr Zeit. Ich hoffe, dass das so ist und dass nicht auf einmal ein Rechtsgelehrter uns hinterher erklärt, so zwingend ist das nicht, was der Senat uns aufschreibt, wir hätten durchaus Vereinbarungen treffen können, die in dem Fall die Vermögenslage Hamburgs schützen, wo wirklich eine Milliarde aus der Garantie fließen soll. Die Prüfung steht noch an und wenn die fertig ist, dann werden wir Sie möglicherweise auch kritisch noch mal damit konfrontieren.

Aber dass wir hier rechtliche Ansprüche nicht in Frage stellen, ist doch völlig klar, deswegen stand in unserem Beschluss, Abfindungen sollen oder dürfen nur dann fließen oder geleistet werden, wenn bereits bestehende gesetzliche Ansprüche darauf bestehen. Das ist unsere Formulierung in dem Antrag, die habe ich jetzt nicht ganz wörtlich vorgelesen, aber einigermaßen wörtlich vorgelesen.

Und nun sagen Sie heute, Sie sind empört, Sie hätten das gar nicht für möglich gehalten, dass es solche Regelungen überhaupt gegeben hat. Ja, das sagen Sie. Das sind aber Regelungen, die wurden im November getroffen, als die Bank bereits vor dem Abgrund stand und Ihr Finanzsenator im Übrigen immer noch Mitglied im Aufsichtsrat war. Da sind diese aus unserer Sicht skandalösen Rechtsansprüche eingegangen worden. Nun kann ich mich, auch wenn mir das nicht passt, natürlich nicht daraus verabschieden, da gebe ich Ihnen völlig Recht, diesen Rechtsanspruch hat es gegeben. Aber, und das ist jetzt der Punkt, auf den wir wirklich noch mal hinweisen müssen, Sie haben einen neuen Rechtsanspruch begründet. Ich möchte wissen: Hat Herr Nonnenmacher wirklich gekündigt und damit seinen Rechtsanspruch ausgelöst auf 2,9 Millionen Euro? Hat er wirklich gekündigt? Das ist eine Frage, die ist bis heute nicht beantwortet worden. Die hat auch der Bürgermeisterbrief ganz geschickt offen gelassen. Die wird geklärt werden müssen, ob Herr Nonnenmacher diesen Rechtsanspruch wirklich ausgelöst hat durch seine beabsichtigte Kündigung oder durch seine Kündigung zum 31. Juli. Dann gebe ich Ihnen Recht, dann hätten wir gemeinsam bedauern müssen, dass die Bank im November so eine vertragliche Regelung getroffen hat, die auch von der Logik her völlig daneben ist, wenn ich selber kündige, bekomme ich noch selber sozusagen dann 2,9 Millionen obendrauf. Aber wenn das so ist, dann ist das zwar eine absurde Regelung, aber dann ist sie eben getroffen worden. Aber man löst sie nur aus, so habe ich die Regelung verstanden, wenn Herr Nonnenmacher diese Kündigung ausspricht, und das habe ich bis heute nicht gehört. Und darauf kommt es uns heute an, wie sind die tatsächlichen formalen Abläufe. Und da spielen die Daten eine erhebliche Rolle.

Im Übrigen, Herr Goldberg, haben Sie uns gesagt, wir hätten ja die falschen Fragen gestellt am 30. Juni. Heute hat Frau Rugbarth die einfache Frage gestellt: Gibt es weitere gelagerte Fälle wie die des Vorstandsvorsitzenden? Und die kann man doch ganz einfach in öffentlicher Sitzung mit Nein beantworten. Das verstehe ich gar nicht. Das ist auch nicht unfair. Da muss ich auch nicht auf den Bürgermeisterbrief in zwei Wochen warten, der dann diese Frage im Nachgang klärt. Ich hätte an dieser Stelle ein klares Nein erstmal in öffentlicher Sitzung erwartet.

So, und jetzt habe ich weitere Fragen, die immer noch nicht beantwortet sind. Wir wissen immer noch nicht, wann hat der Präsidialausschuss beschlossen, wir wissen immer noch nicht, seit wann ist die Garantiebestimmung in Kraft, wann wurde sie unterschrieben. Das ist für die Chronologie wichtig. Wir stellen heute diese Fragen, aber die Antworten bekommen wir nicht.

Und es gibt für mich eine weitere Frage, die stelle ich noch mal: Wurden oder werden im Jahr 2009 oder 2010 außer den Sonderzahlungen an den Vorstandsvorsitzenden weitere Verpflichtungen der Bank zu Sonder- oder sonstigen Zahlungen eingegangen? Werden heute oder morgen oder ab dem 1. Juli Sonderzahlungen eingegangen, Verpflichtungen auf Sonderzahlungen eingegangen, die vielleicht dann in 5 Jahren wirksam werden, die aber schon heute als Verpflichtung eingegangen werden? Das ist eine Frage, die ich habe.

Und genauso frage ich mich, und das ist vielleicht ein Stück Misstrauen, aber ich habe, glaube ich, mittlerweile ein bisschen auch das Recht darauf, ein bisschen misstrauisch zu werden, ich frage noch mal ganz klar: Sind präzise die von der Bürgerschaft geforderten Bedingungen der Verordnung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz im Garantievertrag präzise abgebildet und werden sie durch die Garantiebestimmungen eingehalten? Ich habe mittlerweile meine Zweifel und stelle diese Frage heute noch mal ganz präzise. Der Bundesfinanzminister schüttelt heute zu Recht öffentlich den Kopf, wie der Bund so klare Bedingungen formuliert, die dann von den Ländern selbst unterlaufen werden. Und deswegen ist mir diese Frage auch noch mal ganz wichtig: Sind, jedenfalls für die Dauer der Nichtdividendenfähigkeit der Bank, für diese Jahre, sind dort die Bedingungen der Finanzmarktstabilisierungsgesetzverordnung präzise im Garantievertrag abgebildet und sichergestellt?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Michael Freytag: Die Frage ist beantwortet worden. Für die Zukunft wird der gesamte Vorstand sich der 500 000-Euro-Grenze unterwerfen und Dividendenzahlungen beziehungsweise Bonuszahlungen werden dann möglich, wenn die Bank wieder dividendenfähig ist. Alle Einzelheiten zu Vertragsgestaltungen werden gerne in nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben. Es gibt kein Sonderkündigungsrecht bei einem anderen Vorstandsmitglied, wie es das bei Herrn Nonnenmacher gab, gibt, da kriegen Sie die klare Antwort. Alle anderen Konstellationen, Fragen zu einzelnen Verträgen, können Sie gerne in der nichtöffentlichen Sitzung stellen, ich persönlich habe auch die Verträge nicht alle hier parat, die Verträge liegen in der Bank. Die liegen auch nicht in der Behörde, das ist eine Sache der Aktiengesellschaft, aber wenn Sie, Herr Tschentscher, sich jedes Mal wieder neu fragen, glauben Sie im Ernst, es sagt Ihnen jemand, der Vorstand will sich jetzt diesen Anforderungen unterwerfen, auch Professor Nonnenmacher will sich diesen Anforderungen unterwerfen für die Zukunft, nur 500 000 Euro zu verdienen, dass nebenbei eine Bonuszahlung noch gemacht wird, für wen halten Sie uns eigentlich? Glauben Sie im Ernst, wir wollen hier absichtlich irgendwelche zusätzlichen Vereinbarungen für die Zukunft treffen, um irgendwelche Leute in den Banken zu begünstigen? Was für eine Motivation sollten wir haben? Ich meine, Sie können einem ja alles Mögliche unterstellen, aber es ist, glaube ich, klar, dass wir das, was die Bürgerschaft will für die Zukunft, auch umsetzen müssen. Wir müssen Recht und Gesetz respektieren, hier hatten wir eine besondere Schwierigkeit, und wir müssen das mit den anderen Vorstandsmitgliedern auch durchdeklinieren. Die haben die Botschaft auch verstanden und deshalb ist ja auch die Aussage, die die Bank macht, die Bank selber macht, dass sie sich in Zukunft dieser Obergrenze unterwerfen wird. Ich finde das auch richtig, dass das so ist, und insofern ist die Beschlusslage der Bürgerschaft ja auch zu Konsequenzen, hat zu Konsequenzen geführt beim Vorstand der Bank. Und das ist ja letztes Mal, was Bonuszahlungen angeht, sehr deutlich gemacht worden, dass Incentivesysteme dann greifen, es darf dann eine Auszahlung erfolgen, wenn die Bank wieder dividendenfähig ist und das haben wir wirklich bis zum Erbrechen hier zehnmal gesagt und diese Aussage gilt natürlich.

Vorsitzender: Herr Dr. Tschentscher hat eine Nachfrage.

Abg. Dr. Peter Tschentscher: Ich habe ja gerade eine frische Antwort hier auf meine Kleine Anfrage gestellt. Und es geht mir nicht um die Frage, wann Bonuszahlungen ausgezahlt werden, sondern es geht um die Frage, wann sie vereinbart werden. Darum geht es. Und die Frage lautet präzise: Werden 2009, werden am meinestwegen 30. oder 31. Juli mit Mitgliedern des Vorstands Bonuszahlungen vereinbart, die möglicherweise in der Tat in fünf Jahren ausgezahlt werden, aber die heute vereinbart werden, wo die Bank heute eine Verpflichtung eingeht: In dem Moment, wo die Dividen-

denzahlung wieder einsetzt, bekommt Vorstandsmitglied X eine Summe von X-Millionen. Ob diese Fragen, ob diese Dinge heute vereinbart werden können auf der Grundlage der Bestimmung des Garantievertrags, das ist die Frage. Nicht, wann die Zahlungen irgendwann fließen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Michael Freytag: Herr Tschentscher, ich weiß gar nicht, was mit Ihnen los ist. Wir müssen die Bank retten.

(Zwischenruf des Abg. Dr. Peter Tschentscher: Sie brauchen nur nein zu sagen!)

Nein. Ich bin nicht dafür da, die SPD-Parteipropaganda hier zu bedienen, sondern ich bin dafür da ... Das ist ziemlich schlimm, was Sie hier machen, Sie versuchen auf dem Rücken der Arbeitnehmer die Bank zu schädigen,

(Zwischenruf des Abg. Dr. Joachim Bischoff: Oh!)

indem Sie dafür sorgen, dass ständig – die Wortwahl, die Sie hier inzwischen haben und auch Ihr Fraktionsvorsitzender hat, erfüllt den Tatbestand der Beleidigung. Das, was dem Senat hier unterstellt wird, dass sozusagen wir am Parlament vorbei alle schlimmen Dinge der Welt machen, warum sollten wir das tun? Was sollte unsere Motivation sein? Unsere Motivation ist, gute Leute in der Bank dazu zu bringen, dass sie diese Bank retten und dass sie damit unseren Haushalt retten. Und wenn wir sagen, es gibt ein neues Bonussystem, was darauf aufsetzt, dass gezahlt wird, wenn die Bank wieder dividendenfähig ist, das wird noch gemacht, das wird gestaltet und ich habe überhaupt kein Problem damit, Herr Tschentscher, wenn das vorliegt, dass das hier auch kommuniziert wird, dass wir das im Unterausschuss machen und sehen, was rechtlich möglich ist, in welcher Form. Ich sage Ihnen auch zu, dass wir über dieses Bonussystem, wenn es neu gestaltet wird, gerade das mit der Dividendenfähigkeit, wenn das fertig ist, dass wir das hier auch kommunizieren. Aber vorher können Sie doch keine Aussagen von mir erwarten. Der Grundsatz ist aber, wenn jemand hervorragend gearbeitet hat, dann müssen wir ihn in der Bank halten und wir müssen ihn auch dafür belohnen. Wie das System im Einzelnen aussieht, das werden wir hier auch vorstellen, wenn die Bank das zahlen kann, wenn sie dividendenfähig ist, dann ist das genau Bestandteil des Systems, das wir Ihnen am 30. Juni vorgestellt haben. Die Einzelheiten bekommen Sie dann, wenn das System entwickelt ist, das bezieht sich übrigens ja nicht nur auf den Vorstand, sondern es bezieht sich ja auf die gesamten Mitarbeiter.

Ihr Komplex, den Sie hier schüren, Bonuszahlungen seien per se etwas Schädliches, ist absurd. Es ist absurd, Sie bekommen nur gute Leute, wenn Sie sie auch belohnen. Und wenn die Bank wieder in der Lage ist, Dividenden zu zahlen, wenn sie dividendenfähig ist, das ist das entscheidende Kriterium, dann dürfen auch Boni wieder ausgezahlt werden. Das muss geradezu so sein, weil Sie sonst keine leistungsfähigen Mitarbeiter mehr in der Bank halten können. Das haben wir genauso am 30. Juni gesagt, wie das genau aussieht, für wann, für welche Jahre, wie auch immer, das werden wir Ihnen dann darstellen, wenn dieses System, das wird ja auch mit den Mitarbeitervertretungen, mit dem Betriebsrat, verhandelt, das ist keine Sache, die nur den Vorstand betrifft, wenn das ausverhandelt ist, finde ich es richtig, dass das hier im Einzelnen vorgestellt wird.

Vorsitzender: Herr Heintze.

Abg. Roland Heintze: Mir ist auch ernsthaft die Zielsetzung der SPD gerade abhanden gekommen. Ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass wir jetzt so lange Fragen wiederholen, bis wir irgendeine Aussage haben, die uns ins Senator-Bashing passt. Und ich muss ganz persönlich sagen, das ist hier nicht die Aufgabe des Ausschusses. Ich fand, Dr. Bischoff hat gesagt, wir müssen das Wie, wir müssen das Warum klären und wir müssen politische Bewertungen herbeiführen. Das Wie haben wir jetzt geklärt, weil, es geht besser, aber hier hat noch keiner gesagt, es war falsch. Von daher ist das ein Punkt, wo wir dran arbeiten. Das Warum ist in dem Moment auch geklärt. Ich habe hier noch niemanden gehört, trotz einem hohen Interesse für sämtliche Details in irgendwelchen Verträgen, der hier dezidiert die Expertise von Herrn Nonnenmacher infrage gestellt hat und das auch nur im Ansatz belegen konnte. Und ich muss Ihnen

sagen, Herr Tschentscher, wenn es Ihnen hier um die Stadt geht und nicht um irgendwelche Kommunikationshähne, dann fangen Sie damit an, dann können wir die Expertise gerne diskutieren, da habe ich kein Problem, ich tendiere eher zu dem Modell, das Herr Nonnenmacher in schwieriger Zeit eine exzellente Arbeit geleistet hat und allerdings auch zu dem Aufschlag, wir gucken am Ende des Jahres, was rausgekommen ist. Dann sind wir bei der Bewertung. Alles andere ist das Ergehen im Ertragsdetail, um Menschen zu diffamieren, die nicht Herr Nonnenmacher heißen, auch wenn es sich zwischendurch so anhörte, sondern der Finanzsenator, damit er das Böse dieser Welt vertritt. Das mache ich hier nicht länger mit. Entweder Sie kommen jetzt mal mit der Expertise um die Ecke und sagen, diesen Vertrag hätten wir nicht schließen dürfen, weil Herr Nonnenmacher unfähig ist. Dann ist das eine andere Frage, dann kommen wir auch zu einer anderen politischen Bewertung, aber das Stochern in Details bringt hier keinen weiter und schon gar nicht die Stadt, geschweige denn die Bank.

Vorsitzender: Herr Dr. Schäfer.

Abg. Dr. Martin Schäfer: Wie gut Herr Nonnenmacher gearbeitet haben wird, werden wir Ende des Jahres feststellen können, nicht jetzt. Der Vertrag wurde jetzt geschlossen, über den Daumen gepeilt 1,25 Millionen Euro pro Jahr. Nicht 500 000 Euro, 1,25 Millionen Euro. Das ist erst einmal eine Tatsache. Zweitens habe ich den Senator, Herrn Goldberg und Herrn Kerstan so verstanden, dass für die vakanten Stellen im Vorstand der Bank wohl kaum jemand für 500 000 Euro gefunden werden kann. Das habe ich Ihren Aussagen vorhin so entnommen, dass es sehr schwierig sein dürfte. Das heißt, dass dieser Punkt unseres bürgerschaftlichen Ersuchens von Ihnen im Moment faktisch in die Tonne getreten wird. Umgangen werden soll das, so habe ich den Senator verstanden, umgangen werden soll das dadurch, dass möglicherweise über das System, das erst noch geschaffen wird, es doch möglich sein wird, dass sich jemand vorläufig mit dieser halben Million begnügt, aber mit der Aussicht, in irgendwelcher Zukunft, nah oder mittelfern, dann entsprechend entschädigt zu werden. Daher die Frage, ganz konkret: Wann wird dieses System vorliegen und wie werden Sie es uns vorstellen? Wie schnell danach, oder werden Sie in Einzelfällen, wenn dieser Punkt des bürgerschaftlichen Ersuchens in Einzelfällen nicht erfüllt werden kann, werden Sie uns dann mitteilen, dass es hier wieder ein Problem gibt, bei dem dieser Punkt nicht erfüllt werden kann? Und eine dritte Frage, ganz allgemein: Welche Bestandteile des bürgerschaftlichen Ersuchens werden nicht befolgt? Könnten Sie uns das zu Protokoll geben?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Michael Freytag: Es hilft auch schon, Herr Schäfer, wenn Sie die Drucksache einfach lesen. Das steht da nämlich drin. Dann ersparen Sie uns das Protokoll. Das steht da drin. Und wann der Aufsichtsrat fertig ist mit den neuen Systemen, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann aber die Anregung weiterleiten, dass hier ein Interesse besteht, das will ich auch gerne tun, ich finde das auch gut, dass man darüber offensiv spricht, wenn hier ein neues System für die Zukunft entwickelt wird, dass hier eine Information erfolgt, das will ich gerne tun, Herr Schäfer.

Vorsitzender: Herr Goldberg.

Abg. Thies Goldberg: Ja, zunächst einmal zu Frau Badde. Die Frage, ob die 500-Kilo-Grenze pro Jahr einzuhalten ist und ob da möglicherweise bestehende Verträge dagegen stehen, das haben wir in der Beratung, bevor wir das gemeinsam beschlossen haben, problematisiert und adressiert, das war bekannt, dass das möglicherweise nicht oder nicht sofort umzusetzen ist. Insofern ist der von Ihnen gemachte Vorwurf, das hätte man vorher sagen müssen, falsch, weil das Bestandteil der Beratungen war, die zu der gemeinsamen Drucksache geführt haben. Das ist vorher adressiert worden. Frau Rugbarth und Herr Tschentscher, Sie sagen, ich hätte Ihnen den Vorwurf gemacht, Sie hätten die falschen Fragen gestellt. Das ist nicht richtig. Ich habe nur festgestellt, dass Sie zu den alten Vorstandsverträgen keine Auskunft gewünscht haben. Wir übrigens auch nicht. Das ist aber kein Vorwurf. Das Einzige, was ich nicht mag, ist, dass Sie dann hinterher einen Vorwurf daraus dem Senat gegenüber formulieren, er hätte nicht informiert. Noch mal, es ist kein Vorwurf an Sie, sondern es ist eine Abweisung Ihres Vorwurfs diesbezüglich an den Senat.

Jens Kerstan, ich muss sagen, ich finde die moralische Bewertung der Entscheidung von Herrn Nonnenmacher, ich finde die ein bisschen überzogen. Und da Sie meine Position damit angegriffen haben, ich will nur sagen, ich finde das nicht gut, ich finde das nicht schlecht. Ich enthalte mich einer moralischen Bewertung und ich bin auch der Meinung, dass in einer solchen Personalfrage und Vergütungsfrage, dass sich die einer ernstzunehmenden moralischen Bewertung entzieht. Vorstandsvergütungen in allen möglichen Branchen sind am Ende des Tages das Ergebnis von letztendlich Marktpreisfindungen, nämlich von Angebot und Nachfrage. Wenn wir uns hier hinstellen würden und sagen, die Stadt ist ja in einer schwierigen Situation, da sind wir doch mal alle moralisch und verzichten mal auf die Hälfte unserer Diäten, bis die Stadt wieder einen ausgeglichenen Haushalt hat, ich glaube, da würden wir hier auch nicht unbedingt die Mehrheit im Parlament für finden. Jeder sollte mal in seiner eigenen wirtschaftlichen Dimension denken, wie weit er denn bereit wäre, hier Beiträge zu leisten. Ich finde dieses Moralisieren an der Stelle außerordentlich problematisch, wir beschädigen damit die Leute, die dafür sorgen sollen, dass diese Bank wieder ein Wertgegenstand und vor allen Dingen auch dividendenfähig zum Wohle des Stadthaushalts wird. Ich halte es nicht für gut, dass wir diese Leute hier beschädigen und vor allen Dingen ihre moralische Integrität infrage stellen. Herr Nonnenmacher hat ja immerhin ein Zugeständnis gemacht, indem er anstatt der Option von 2,9 Millionen Euro Cash out bereit war, 1,5 Millionen Euro sozusagen ans Ende seiner Tage zu legen. Ans Ende seiner Arbeitstage, okay.

(Zwischenruf des Vorsitzenden: Wir wollen ihm doch eine längere Lebenserwartung als 60 gönnen!)

Ich finde es ... Ich habe noch keinen gehört, der gesagt hat, es ist ja wenigstens nett, dass er das gemacht hat. Nein, ich höre, alle machen hier nur Vorwürfe dem Herrn Nonnenmacher, dass er sich amoralisch verhalten würde. Ich würde es vorziehen, dass wir uns einer moralischen Bewertung an der Stelle entziehen.

Und, Herr Dr. Schäfer, dass er sozusagen für die Zukunft gerichtet jetzt plötzlich 1,25 Millionen Euro Jahresgehalt bekommt, das stimmt nicht. Er hat die Option gehabt, zum Ende des Monats Juli das Unternehmen zu verlassen und dieses Paket mit nach Hause zu nehmen. Das war ein Anspruch, man kann sich darüber streiten, ob es sinnvoll war, ihm den zu gewähren, einverstanden.

(Zwischenruf des Abg. Dr. Martin Schäfer: Das wäre doch noch höher gewesen!)

Nein, den hat er zu dem Zeitpunkt gehabt. Und dann hat sich der Aufsichtsrat der Bank dazu entschlossen, Herrn Nonnenmacher auch für die Zukunft weiter zu beschäftigen. Für die Weiterbeschäftigung ist er auf die 500-Kilo-pro-Jahr-Grenze eingegangen. Es ist nicht richtig, diese Darstellung, die Sie gerade gegeben haben, ist nicht richtig, dass er für die Zukunft ein höheres Gehalt gefordert oder bekommen hat. Er hat einen Vertrag, eine vertragliche Regelung, von der er möglicherweise gerne Gebrauch gemacht hätte, die hat er sich abgelten lassen. Er hat für die Zukunft einen Vertrag, eine Regelung mit der Bank getroffen, die dem bürgerschaftlichen Ersuchen entspricht. Und ich finde es nicht richtig, wenn das hier anders dargestellt wird und vor allen Dingen dann noch als Vorwurfsformulierung nicht nur an den Vorstand der Bank, sondern auch an den Senat. Das ist schlichtweg falsch. Mal ganz abgesehen davon, dass Vergütungsvereinbarungen nicht vom Senat getroffen werden, sondern vom Aufsichtsrat. Herr Dr. Bischoff, hier hat niemand gesagt, Herr Nonnenmacher ist irgendwie ein Supermann oder irgendetwas. Ich habe lediglich gesagt, er hat bisher bewiesen, dass er den Job kann. Und er hat einen Vorgänger gehabt, der bewiesen hat, dass er den Job nicht kann.

(Zwischenruf des Abg. Dr. Joachim Bischoff: Seien Sie mal vorsichtig!)

Ich bin immer vorsichtig, nur Sie sind es an der Stelle nicht. Sie haben keine Alternative, Sie sagen, man hätte das auch anders machen können, man hätte da anders mit umgehen können. Man kann alles anders machen. Alles, was Sie machen, Sie hätten heute ein anderes Jackett anziehen können, haben Sie aber nicht. Sie haben sich dazu entschlossen, tut mir leid. Aber es ist doch albern zu sagen, man kann das anders machen. Sagen Sie doch, was daran falsch war, es so zu tun und wie man das

hätte besser machen können, das wäre mal eine Aussage! Aber dieses Herumgekritzel ohne eine ernsthafte Alternative auszuzeigen, das ist albern.

Vorsitzender: Frau Dr. Schaal.

Abg. Dr. Monika Schaal: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Goldberg, Sie erwecken den Eindruck, als ob Sie den Vertrag mit Herrn Nonnenmacher kennen. Ich möchte gern wissen, ob Sie ihn kennen, das ist vielleicht die direkte Frage an Sie. Darüber hinaus möchte ich ein paar Fragen stellen, von denen wir uns vielleicht zu einer möglichen späteren Sitzung nicht vorwerfen lassen, dass wir sie nicht gestellt hätten. Es ist ja mehrfach darauf hingewiesen worden, dass hier im Vorstand vier Positionen nicht besetzt sind. Ist denn von dem Anteilseigner oder den Anteilseignern oder wem auch immer der Versuch gemacht worden, hier Leute zu gewinnen, die auf diesen Positionen beschäftigt werden können? Wenn das so ist, hat man Leute gefunden, die geeignet sind, und gibt es da – das geht vielleicht ein bisschen in die andere Richtung als Kollege Schäfer gefragt hat – aber gibt es da bereits vorbereitete Verträge? Und dann eine weitere Frage, die bezieht sich dann wieder auf das, was möglicherweise im November vereinbart wurde mit dem Vorstandsvorsitzenden, da muss Herr Senator dann vielleicht bloß ja oder nein zu sagen, ist in dem Vertrag mit Herrn Nonnenmacher eigentlich formuliert, dass in der Zeit, wo die Positionen im Vorstand vakant sind und die Aufgaben durch den Vorsitzenden des Vorstands selber wahrgenommen werden, dass der Vorsitzende des Vorstands dann auch entsprechend die zusätzlichen Gehälter für diese Wahrnehmung bekommt? Wenn Sie sagen nein, ist es klar, wenn Sie nichts sagen, ist es für mich auch klar.

Vorsitzender: Jetzt wollte Herr Goldberg sich dazu äußern.

Abg. Thies Goldberg: Frau Dr. Schaal, die Antwort auf Ihre erste Frage ist nein. Für die weiteren Positionen würde ich mich freuen, wenn Sie vielleicht noch mal die von Herrn Dr. Tschentscher am 14. Juli, zur Erinnerung, das war gestern, gestellte Anfrage, wo viele Ihrer Fragen adressiert sind, deren Beantwortung durch den Senat ja gerade in Vorbereitung ist, und da der Senat eben nicht die Bank ist, hat er natürlich nicht jede einzelne Information bereits heute zur Hand. Aber ich gehe davon aus, dass der Senat, soweit es rechtlich zulässig ist, alle Fragen diesbezüglich beantwortet. Was ich wirklich ungehörig finde, Frau Dr. Schaal, ist, der Senat hat mehrfach dargelegt, dass er über Details der Verträge in öffentlicher Sitzung nicht berichten wird. Das, was Sie machen, ist eine ziemlich unfaire Angelegenheit, nach dem Motto, wenn der Senat nicht antwortet, dann wissen wir, was das inhaltlich zu bedeuten hat, weil, das ist eine Bestätigung unserer böartigen Vermutung. Das ist nicht in Ordnung. Wenn Sie Details aus den Verträgen haben wollen, dann stimmen Sie einer nichtöffentlichen Sitzung zu, dann können Sie die kriegen, aber dieses Von- hinten-durch-die Brust-ins-Auge, das ist schlichtweg unangemessen.

(Zwischenruf der Abg. Dr. Monika Schaal: Ich finde es auch, wenn Sie auf Dokumente verweisen, die hier gar nicht vorliegen!)

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Michael Freytag: Ich wollte die Frage beantworten, was es mit den weiteren Vorstandsmitgliedern oder vakanten Vorstandsmitgliedern, das wird eine der ersten Aufgaben sein des neuen Aufsichtsrats. Das hat auch der neue Aufsichtsratsvorsitzende natürlich gesagt, dass diese Thematik jetzt eine der vordringlichen Aufgaben ist. Ich gehe davon aus, dass, wenn der Aufsichtsrat sucht, dass er, sobald das öffentlich werden kann und eine Personalsuche ist sicherlich nicht etwas, was man hier in öffentlicher Sitzung erörtert, ich glaube, das ist Ihnen sogar eingänglich. Ich weiß nur, dass der Aufsichtsrat, und das ist auch richtig so, sich vordringlich mit Priorität um diese Aufgabe der Personalsuche kümmert, denn wir sind von der Bankenaufsicht darauf hingewiesen worden, dass nicht hingenommen wird auf Dauer, dass dieser Vorstand nicht komplett besetzt ist.

(Zwischenruf der Abg. Dr. Monika Schaal: Und der Rest, nach dem ich noch gefragt habe?)

Vorsitzender: Welcher Rest? Also der Senator und ich im Augenblick auch, sind der Meinung, dass das, soweit möglich, alles beantwortet ist und da müssten Sie die Frage "den Rest" noch qualifizieren.

Abg. Dr. Monika Schaal: Ich hatte gefragt, ob der Herr Nonnenmacher die Gehälter, Gehaltsanteile, die nicht gezahlt werden an Leute, die nicht da sind, er nimmt die Stelle wahr, ob er sozusagen die zusätzlichen Gehälter auch noch hat. Die können ja alle bei 5000 Kilo sein, wie Herr Goldberg so schön formuliert.

Vorsitzender: Also 5000 Kilo wäre eine neue Obergrenze.

Senator Freytag: Also, ich habe mich zu den Vertragsgestaltungen geäußert, dabei bleibt es.

Vorsitzender: Herr Dr. Tschentscher, möchten Sie auch eine neue Obergrenze vorschlagen?

Abg. Dr. Peter Tschentscher: Nein, nein, es geht mir nicht um neue Bedingungen und neue Kriterien und neue Grenzen, es geht mir um das, was wir beschlossen haben. Und wir haben beschlossen, dass wir möchten, dass Paragraph 5, Absatz 2, Nummer 4, der Finanzmarktstabilisierungs...und so weiter ...verordnung, eingehalten wird. Das haben wir beschlossen. Und jetzt gebe ich mal, Herr Kerstan, ungefragt einen sachdienlichen Hinweis, der mich beschäftigt und den ich auch versucht habe, durch die Kleine Anfrage zu klären: Ob es eine 500 000-Euro-Obergrenze gibt, die überschritten werden kann in dem Moment, in dem man jetzt, heute oder morgen, eine Zusage macht, eine Bonusregelung vereinbart, die dann in meinetwegen drei oder auch in 20 Jahren ausgezahlt wird. Jetzt lese ich Ihnen einfach mal diese Verordnung vor, den Satz, um den es mir geht. Hier ist nämlich eindeutig gesagt, wie das mit der Gesamtvergütung zu verstehen ist:

"Die Gesamtvergütung umfasst die monetäre Vergütung, die Versorgungszusagen und alle sonstigen im Hinblick auf die Tätigkeit für den Konzern erteilten Zusagen und gewährten Leistungen."

Alle Zusagen, die gemacht werden, die zählen mit in die Gesamtvergütung. Und meine einzige Frage lautet, ob dieser Satz eingehalten wird. Und ich möchte nicht hören, ob Bonuszahlungen in fünf oder in acht oder in zehn Jahren ausgezahlt werden, sondern ob heute oder im Laufe der Jahre, die die Bank nicht dividendenfähig ist, solche Zusagen gemacht werden können oder ob das durch den Garantievertrag ausgeschlossen wird. Das ist mein Hinweis. Wenn ich zu einem späteren Zeitpunkt erfahren sollte, dass so etwas gemacht worden ist oder gemacht wird, dann werden Sie eine entsprechende kritische Einlassung dazu von mir erleben, und deswegen gebe ich Ihnen heute den sachdienlichen Hinweis, dass Sie darauf zu achten haben, wenn Sie wieder eingebunden werden vom Senat in solche Fragen, dass hier eine, von uns gemeinsam, von Ihnen und von Herrn Kruse und von mir, besprochen zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden, eine ganz klare, präzise Vorgabe, ob Sie eingehalten wird oder nicht. Ich habe die Befürchtung nach den Antworten, die ich bekommen habe, dass hier Zusagen und Vereinbarungen getroffen werden schon heute oder morgen, im Laufe von 2009 oder 2010, die dann zur Auszahlung führen in späteren Jahren, die aber heute zugesagt werden. Und das ist, jedenfalls nach meiner Lesart, ich lasse mich da gerne auch einmal juristisch belehren von jemand Klugem, es ist jedenfalls nach meiner Lesart genau das, was die Verordnung, die der Bund für seinen Bundesfonds beschlossen hat, nicht macht und ausschließt und das würde ich mir für unser Land auch wünschen.

Vorsitzender: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Gut, Herr Tschentscher, Sie reden über das eine, den sachdienlichen Hinweis habe ich aber auf was anderes bezogen. Das finde ich auch spannend, dass Sie da beharrlich ausweichen, es geht ja einfach um diese 2,9 Millionen Euro insgesamt Anspruch jetzt und in 15 Jahren, wenn Herr Nonnenmacher in Rente geht, das war meine Frage. Also das haben Sie sehr kritisiert, verstehe ich, ärgert mich auch, ich habe bloß keinen Weg gefunden, wie man diese Zahlung vermeidet, und das war jetzt keine Ironie, sondern es war wirklich eine Aufforderung an Sie. Sie ha-

ben gesagt, das ist eine Schweinerei, dass das gezahlt wird und wir sollen das nicht tun.

(Zwischenruf des Abg. Dr. Peter Tschentscher: Wir haben gesagt, Sie sollen keinen Vertrag neu schließen!)

Ja, gut. Also ich bezog mich auf den Anspruch des alten Vertrags, ich habe auch deutlich gesagt, was ich von diesem Vertrag halte, auf dem dieser Anspruch gründet. Aber es gibt diesen Vertrag und ich würde das gerne nicht auszahlen. Sie haben das kritisiert, dass ausgezahlt wird, und ich würde mich aber freuen, wenn Sie bei dieser Kritik bleiben und meinen, dass wir da was falsch machen oder dass wir jetzt irgendwie verwerflich handeln, da würde ich mir einfach wirklich, und das ist ehrlich gemeint, wünschen, dass Sie mir sagen, wie ich das vermeiden kann, ich garantiere Ihnen, dann machen wir das morgen. Oder ich würde mich dafür einsetzen, dass wir das morgen machen, sofort. Im Übrigen möchte ich noch einmal erklären, dass ich die Auffassung nicht teile, dass Vorstandsgehälter oder das Verhalten von Vorstandsvorsitzenden man keinen moralischen Maßstäben unterwerfen sollte, ich glaube, ein großer Teil dieser Krise, die wir gerade erleben, beruht darauf, dass Mitglieder von Vorständen oder von wirtschaftlich Tätigen diese Fragen für sich nicht stellen, sondern eben ... Ich glaube, das ist etwas, wo wir noch dran arbeiten müssen, dass das in Zukunft auch zum Selbstverständnis gehört, dass man nicht Moral und Wirtschaft versucht voneinander zu trennen, sondern dass es auch beim Wirtschaften um Werte gehen soll und um Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Vorsitzender: Auch das könnte ein Schlusswort sein, ist es aber nicht, jetzt ist Herr Goldberg dran.

Abg. Thies Goldberg: Also, lieber Jens Kerstan, die von dir gerade angeregte Diskussion nehme ich sehr gerne auf und freue mich, die an anderer Stelle fortzusetzen, nur nicht heute und hier. Um die Frage von Herrn Tschentscher noch einmal zu beantworten: Die Regelung ist in der Beziehung eindeutig, sowohl die gesetzliche als auch die vertragliche aus dem Garantievertrag. Solange die Bank nicht dividendenfähig ist, gilt diese 500 000-Euro-Obergrenze und beinhaltet auch in der Zeit bis zur Herstellung der Dividendenfähigkeit möglicherweise zu erwerbende Anwartschaften. Das heißt, bis die Dividendenfähigkeit der Bank hergestellt ist, können für die Jahre, in denen das nicht der Fall ist, auch keine Anwartschaften erworben werden. Die Regelung sagt ja ausdrücklich, wenn die Dividendenfähigkeit der Bank wiederhergestellt wird, dann darf es auch Bonuszahlungen wieder geben, welcher Art auch immer. Der Senator hat deutlich gemacht, ein neues Bonussystem liegt noch nicht vor, es ist in der Erarbeitung und sicherlich wird es nicht nur erarbeitet, sondern es ist auch zu verhandeln mit den Betroffenen, und zwar sowohl mit dem Vorstand als auch mit dem Betriebsrat und den leitenden Angestellten etc. Das heißt, es werden für die Jahre, in denen die Dividendenfähigkeit nicht hergestellt ist, keine Bonuszahlungen vorgenommen und auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt auf die entsprechenden Zeiträume erworben.

Senator Dr. Michael Freytag: Ich würde vorschlagen, dass wir den Vorschlag, den der Aufsichtsrat da erarbeiten wird, hier auch diskutieren, das wird ja irgendwann vorliegen. Der Aufsichtsrat wird verschiedene Modelle, nehme ich an, prüfen. Für uns ist der entscheidende Punkt der Punkt der Dividendenfähigkeit, was Auszahlung von Boni angeht. Das ist eine sehr präzise Formulierung, bei der es auch bleibt. Ich würde vorschlagen, dass tatsächlich die verschiedenen Modelle, die man auf ein solches Modell aufsetzen kann, hier einmal auch diskutiert werden, wenn der Aufsichtsrat diese Modelle diskutiert hat. Herr Tschentscher, es sind verschiedene Varianten natürlich denkbar, das schließe ich gar nicht aus. Es ist auch denkbar, dass jemand, der hervorragende Arbeit geleistet hat in einer Zeit, wo es der Bank schlecht geht, dann eine Belohnung bekommt, wenn die Bank wieder dividendenfähig ist und dort eine Auszahlung erfolgt. Das ist eine Verknüpfung, die vielleicht für das Überleben der Bank auch besonders wichtig ist. Aber eine Auszahlung darf es nur dann geben, wenn die Bank wirklich dividendenfähig ist, also wieder in einer gesunden Situation ist.

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ja, ist so. Gut, dann haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, seine Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Peter Tschentscher, Berichterstattung